Erscheint an jedem Sonnabend
Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark u. Porto

Anzeigen-Annahme: Karl Vater
Breslau 5, Siebenhufenerstraße 13/15
Fernsprecher 56495
Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21308

Nummer 47 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 22. November 1930 | Postscheckkonto Nr. 62215 für Inseratenbeträge | 11. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftlg. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgesandt.

Zur handwerklichen Preispolitik.

† Die Bestrebungen der Reichsregierung auf Abbau der Preise sind bekannt. Sie finden auch im Handwerk weitestgehende Unterstützung. Leider will es gerade in letzter Zeit in zunehmendem Maße erscheinen, als sollten die Bemühungen einseitig gegen das Handwerk gerichtet werden. So hat z. B. die Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin E. V. an den Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe ein Schreiben gerichtet, in dem über „die höchst unliebsame Preisgestaltung im Handwerk" Beschwerde geführt und Ueberprüfung der Preise gefordert wird. Auch die Presse fehlt leider nicht mit Angriffen gegen das Handwerk. U. a. brachte unlängst der „Berliner Börsen-Kurier" einen längeren Aufsatz, der zunächst gegen die handwerkerliche Preispolitik im allgemeinen Stellung nahm, um dann einige Handwerkszweige besonders vorzunehmen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat hierzu im Benehmen mit den in Frage kommenden Reichsfachverbänden eine Richtigstellung veranlaßt. Da diese sich in ihrem ersten Teil in grundsätzlichen Ausführungen mit der Preispolitik im Berufsstand beschäftigt, bringen wir sie nachstehend in ungekürztem Wortlaut:

„In Nr. 501 des „Berliner Börsen-Kuriers" vom 26. Oktober d. Js. wird in einem längeren Artikel unter der obigen Ueberschrift behauptet, daß das Handwerk in dem Wettbewerb nach Preissenkung und Wirtschaftshebung bescheiden als Zuschauer zur Seite stehe und nicht den Anschluß zu aktiver Betätigung finde. Diese Ausführungen haben die Tendenz, die Verantwortung für die herrschende Teuerung und für den nur zögernd einsetzenden Preisabbau dem Handwerk zuzuschieben. Es bleibt dabei vollkommen abwegig, Beispiele unter gänzlich verschiedenen Voraussetzungen einander gegenüber zu stellen, um daraus den Schluß zu ziehen, die Preispolitik im Handwerk lasse jede Rücksichtnahme auf die gegenwärtigen Verhältnisse vermissen. Die Darstellung muß daher in wesentlichen Punkten berichtigt werden.

Grundsätzlich sei vorausgeschickt, daß das Handwerk zu den in der Gütergewinnung abhängigen Schichten gehört und aus dieser Stellung heraus auf die meist kartellmäßig gebundenen Preise der von ihm benötigten Rohstoffe und Halbfabrikate keine Einwirkungsmöglichkeit besitzt. Eine Ermäßigung der Preise der verarbeiteten Rohstoffe und Halbfabrikate kann sich im Gesamtpreis des handwerkerlichen Produktes naturgemäß auch nur mit dem Anteil auswirken, den diese am Gesamtprodukt haben. Auch hinsichtlich der Entwicklung der Löhne konnte das Handwerk kaum einen Einfluß gewinnen. Setzte es auftretenden Lohnforderungen Widerstand entgegen, dann wurde fast durchweg gleichwohl eine Lohnerhöhung durch den Eingriff der Schlichtungsinstanzen vorgenommen. Die direkte Verbindung des Handwerks mit den Konsumenten belastet zudem den Berufsstand mit allen Folgen der bisherigen verfehlten Wirtschaftspolitik, die zu einer unerträglichen Belastung in steuerlicher und sozialer Hinsicht geführt hat. Nach einer Berechnung des Reichsarbeitsministers ist die Gesamtwirtschaft noch von Januar bis Oktober d. Js. durch verschiedene Steuererhöhungen und Beitragsheraufsetzungen zur Arbeitslosenversicherung mit insgesamt 2,5 Milliarden RM. neu belastet worden. Das Aufkommen an Realsteuern wird für die Vorkriegszeit mit 600 Millionen RM. angegeben, für das Jahr 1930 aber mit 2,2 Milliarden RM. Die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ab 6. Oktober d. Js. von 4,5 auf 6,5 Prozent wirkt sich in einer Gesamtbelastung der Wirtschaft von 520 Millionen RM. aus, an der die Arbeitnehmer beschäftigenden handwerkerlichen Betriebe mit etwa 50—60 Millionen RM. beteiligt sind. Aus all diesen Zusammenhängen heraus ist daher der Letztverbraucher nur zu leicht geneigt, das Handwerk für Folgen verantwortlich zu machen, auf deren Entstehung es wahrlich keinen Einfluß hatte.

Was den Anteil der Geschäftsunkosten und des Gewinns an der handwerkerlichen Preisbildung anbelangt, so sorgt die wirtschaftliche Notlage ganz von selbst für einen möglichst niedrigen Stand dieser Posten. Der Wettbewerb mit Regiebetrieben, das unaufhaltsame Zunehmen der Schwarzarbeit und der Hunger nach Aufträgen in den eigenen Reihen tun das ihrige, um ungerechtfertigte Ueberforderungen zu unterbinden. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß ein großer Teil der selbständigen Handwerksmeister mit seinem Gesamteinkommen unter dem Verdienstsatz liegt, den ein vollbeschäftigter Geselle erhält. Das Handwerk ist sich bei den Teilen der Preisbildung, in deren Festsetzung es selbständig ist, dabei seiner Verantwortung bewußt, hier nur mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren zu können. Es weiß sehr wohl, daß eine Preispolitik, die im dauernden Gegensatz zu den gegebenen Bedingungen der allgemeinen Lebenshaltung des Volkes steht, zu einer zunehmenden Einschränkung des Absatzes, ja zu einer völligen Verdrängung vom Markte führen muß.

In den weiteren Ausführungen des Artikels wird nun auf einzelne Handwerkszweige zurückgegriffen, wozu im einzelnen folgendes zu sagen ist:

Für das Bäckergewerbe wird ein Vergleich von Kornpreis und Brotpreis niemals ein klares Bild ergeben können. Auch darf man nicht in den Fehler verfallen, den Brotpreis in Zeiten eines hohen Mehlpreises in denen der Bäckermeister, um nach Möglichkeit Preisänderungen zu vermeiden, den Mehlpreissteigerungen nicht ganz folgt, zu vergleichen mit dem Brotpreis in Zeiten eines niedrigen Mehlpreises, um festzustellen ob der Brotpreis auch dem Sinken des Mehlpreises gefolgt ist. Bei allen Untersuchungen der Bäckerspanne muß daher die Preisentwicklung größerer Zeiträume betrachtet werden, bei denen von den Einkaufspreisen des Bäckermeisters auszugehen ist. So zeigt sich, daß gegenüber dem ersten Halbjahr 1929 im ersten Vierteljahr 1930 die Einkaufspreise für Brotmehl je 1 kg Brot in Berlin um 1,9 Pfg. gesunken sind, in Breslau um 1,5 Pfg., der Brotpreis dafür aber je 1 kg um 2 Pfg., bezw. 3 Pfg. Außerordentlich aufschlußreich ist noch die Gegenüberstellung der Unkosten in den Jahren 1914 und 1930 für 1 kg Brot in Groß-Berlin; die die starke Zunahme der Unkosten bei Minderung des Gewinns zeigt:

	1914	1930
Brotmehl	17,1 Pf.	19,8 Pf.
Sonstige Materialkosten	0,4 „	0,3 „
Lohnunkosten einschl. Urlaub u. Sozialbeiträge	2,2 „	6,1 „
Gehaltsunkosten einschl. Urlaub u. Sozialbeiträge	0,8 „	2,5 „
Steuern	0,1 „	0,9 „
Sonstige Betriebsunkosten	5,5 „	6,4 „
Unternehmergewinn und Risiko	2,9 „	2,0 „
	29,0 Pf.	38,0 Pf.

Bei einer Kritik der Preise des Fleischerzewerbes darf nicht übersehen werden, daß heute die Kundschaft gegenüber früher nur noch die besten Fleischstücke und die feinsten Wurstwaren verlangt. Im übrigen kann hier von einer Preisbindung keine Rede sein. Das bestätigt die Tatsache, daß in den verschiedensten Fleischerläden und in den verschiedensten Gegenden einer Stadt die Preise ebenso verschieden sind. Jedem Käufer bleibt es unbenommen, sich den Fleischerladen auszusuchen, wo er glaubt, die beste und preiswerteste Bedienung zu finden. Ueberdies wird zur Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten für den Durchschnitt des Monats Oktober 1930 nach den Feststellungen des statistischen Reichsamts bekanntgegeben, daß u. a. auch die Preise für Fleisch niedriger als im Vormonat lagen.

Beim Tapezierergewerbe ist es mit einem einfachen Aufkleben der Tapete, wie in dem Artikel angenommen wird, nicht getan. Nur in den seltensten Fällen wird die Tapete direkt auf die rohe Wand geklebt. Es wird vielmehr so verfahren, daß fast durchweg erst geschliffen und auch manchmal erst geleimt werden muß. Es wird dann ferner Makulatur geklebt, diese wieder geglättet, um dann erst die Tapete zu kleben. Hinzu tritt je nach Art der Tapete eine verschiedenartige Behandlung derselben. Die Preise für das Tapezieren konnten auch deshalb nicht gesenkt werden, weil die Preise der hierzu benötigten Hilfsstoffe noch nicht gesunken sind. Die Löhne haben überdies gleichfalls noch keine Senkung erfahren. In Groß-Berlin ist auf Grund eines früher abgeschlossenen Tarifs zum 1. September d. Js. sogar nochmals eine Lohnerhöhung eingetreten. Steuern und soziale Lasten sind, wie oben allgemein ausgeführt, ebenfalls nicht herabgesetzt worden. **Insbesondere haben in der letzten Zeit die Gewerbesteuern eine steigende Tendenz aufgewiesen.**

Die gebrachten Beispiele aus dem Malergewerbe bieten keine Vergleichsmöglichkeit, denn hier wird die Schwarzarbeit eines Gesellen nach Feierabend einer fachmännischen ausgeführten Meisterarbeit gegenübergestellt. Nach einer Auskunft des Reichsbundes des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks ist für Berlin der Malermeister verpflichtet, den tarifmäßigen Stundenlohn von 1,49 RM. zu zahlen. Arbeitet der Gehilfe nach Feierabend so tritt nach dem Reichstarifvertrag für Ueberstunden ein besonderer Zuschlag von 25 Prozent hinzu = 1,87 RM. Der Malermeister trägt die Geschäftsunkosten, deren Anteil am Gehilfenlohn sich auf etwa 50 bis 60 Prozent bemißt; der Gehilfe, der nach Feierabend arbeitet, hat keinerlei Unkosten, da diese ja nur von den Meistern bestritten werden müssen.

Der Hinweis auf die Arbeit des Malergesellen nach Feierabend bleibt sehr bedauerlich, da damit leicht der Anreiz gegeben werden kann, ähnliche Reparaturarbeiten gegebenenfalls durch Schwarzarbeit ausführen zu lassen. **Das bedingt naturgemäß eine Verengung des Auftragsbestandes für das selbstständige Malerhandwerk und damit zugleich eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit unter der Gehilfenschaft.** Ob sich allerdings die Nutznießer der Schwarzarbeit bewußt sind, daß sie bei eintretenden Unfällen, die sich im Malergewerbe sehr leicht ereignen können, für die Tragung der dadurch entstehenden Kosten aufzukommen haben, ist eine andere Frage.

So einfach, wie schließlich in den Ausführungen über das Baugewerbe der Uebergang von einer industriellen Bauunternehmertätigkeit zur rein handwerklichen Tagelohnarbeit angenommen wird, liegen die Verhältnisse doch nicht, denn ein Maurermeister, der Arbeitnehmer beschäftigt, kann sich niemals auf Tagelohnarbeit allein einstellen. Eine bindende Festsetzung von Zuschlägen durch die Innungen gibt es nicht. Es liegen lediglich hier und da Kalkulationsbeispiele vor, die von den tatsächlichen Unkosten ausgehen. Risikoprämie und Unternehmergewinn übersteigen nirgends 10 Prozent der Lohn- und Unkostensumme. Schließlich weiß jeder Bauunternehmer, daß steigende Löhne und Preise den Umfang seiner Aufträge nur einzuengen vermögen. Die Behauptung, daß der Unternehmer ein Interesse daran hat, daß der Lohn der Arbeiter möglichst hoch sei, trifft nicht zu, wie dies durch die großen im Baugewerbe geführten Lohnkämpfe bewiesen wird.

Von den in dem Aufsatz gebrachten Vorwürfen gegenüber dem Gesamthandwerk und gegenüber einzeln erwähnten Gruppen bleibt somit recht wenig übrig. Der „Berliner Börsen-Kurier", dessen ganze Einstellung zu wirtschaftlichen Fragen eine zutreffendere Beurteilung erwarten ließ, hätte besser getan, vor Veröffentlichung des Artikels Fühlung mit der in Betracht kommenden handwerkerlichen Organisation zu nehmen.

Grundsätzlich sei zum Schlusse nochmals betont, daß das Handwerk an einer Preissenkung auf allen Gebieten der Wirtschaft sehr lebhaft interessiert ist, und daß es gern bereit ist, nach Kräften hieran mitzuarbeiten. Ein Druck auf das Handwerk zur Preissenkung muß aber als unwirtschaftlich und durch die gesamten Verhältnisse nicht bedingt abgelehnt werden, zeigt es sich doch schon fast durchweg bei Ausschreibungen, daß **in vielen Fällen die Selbstkosten noch nicht einmal ihre Deckung finden. Eine Preisermäßigung unter den Stand der Selbstkosten, zu denen naturgemäß auch die Geschäftsunkosten gehören, kann dem Handwerk nicht zugemutet werden.** Einer Senkung der handwerkerlichen Preise wird sich schon im eigenen Interesse der Berufsstand niemals widersetzen. Es müssen hierzu jedoch erst die notwendigen Voraussetzungen vorliegen".

Einkommensteuerveranlagung der selbständigen Handwerker.

† Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag und der Reichsverband des deutschen Handwerks haben dem Reichsminister der Finanzen unterm 31. Oktober d. Js. eine ausführlich begründete Eingabe zugestellt und in ihr in umfassender Weise zu der Entwicklung der bisherigen Einkommensteuerveranlagung der selbständigen Handwerker Stellung genommen. Der Reichsfinanzminister wird gebeten, die dabei zum Ausdruck kommenden Anregungen und Wünsche wohlwollend zu prüfen und nach Möglichkeit diese schon bei Erlaß der Richtlinien für die nächste Frühjahrsveranlagung zu berücksichtigen.

Die Eingabe befaßt sich in erster Linie mit der Frage der Veranlagung der nichtbuchführenden Berufszugehörigen, weil schätzungsweise 90 v. H. der selbständigen Handwerker zurzeit noch keine Geschäftsbücher führen. Es wird gebeten, auch hier eine möglichst individuelle Veranlagung durchzuführen, um den Grundsätzen einer gerechten und gleichmäßigen Belastung Anerkennung zu sichern. Es wird vorgeschlagen, die vorliegenden Richtsätze im Laufe der weiteren Entwicklung in zunehmendem Maße tauglicher für eine möglichst individuelle Veranlagung durchzuführen, um den Grundsätzen einer gerechten und gleichmäßigen Belastung Anerkennung zu sichern. Es wird vorgeschlagen, die vorliegenden Richtsätze im Laufe der weiteren Entwicklung in zunehmendem Maße tauglicher für eine möglichst individuelle Veranlagung zu gestalten und zwar durch Bildung von nicht zu engen Rahmensätzen. Zur Aufstellung derselben sollen im Benehmen mit den Berufsvertretungen des Handwerks zu Vergleichen und Verallgemeinerung geeignete Betriebe herangezogen werden. Freie Schätzung soll dann Platz greifen, wo die Rahmensätze nicht passen. Vor der Behandlung der Schätzungsfälle in den Steuer-Ausschüssen soll gewerbeweise die Anhörung von Sachverständigen erfolgen, ein Verfahren, das sich insbesondere in den Bezirken der Landesfinanzämter Dresden, und Leipzig seit einigen Jahren gut bewährt hat. Durch Verwirklichung dieser Vorschläge würde die bestmöglichste Individualveranlagung der nichtbuchführenden Handwerker erreicht.

Die Eingabe tritt weiter dafür ein, die in verschiedenen Erlassen zerstreuten Bestimmungen über die vereinfachte Buchführung zusammenzufassen und dabei zu vervollständigen. Nach den unterbreiteten Vorschlägen genügt es, wenn die vereinfachte Buchführung für steuerliche Zwecke enthält fortlaufend: eine vollständige Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben, auch soweit sie Gebäude betreffen und für den Beginn und das Ende des Steuerabschnitts: Aufzeichnungen über die wichtigsten Gegenstände der Betriebseinrichtung und des übrigen Anlagekapitals, ferner über die Bestände **an Waren, Erzeugnissen und Vorräten sowie über die ausstehenden Forderungen und Schulden.**

Die Spitzenverbände bitten weiter darum, bei geringfügigen Abweichungen von Erfahrungssätzen die Beweiskraft der Buchführung nicht allzu kleinlich anzuzweifeln, da hier in sehr vielen Fällen im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung eine gewisse Großzügigkeit geboten und auch zu verantworten sein dürfte. Der Umstand, daß einer verhältnismäßig großen Zahl von Verwaltungsbeamten noch immer hinreichende buchtechnische Kenntnisse fehlen, wird als ein Mangel bezeichnet. Hinsichtlich der Erklärungsformulare wird allgemein die Beibehaltung des abgekürzten Formulars für buchführende Gewerbetreibende gewünscht. Für zweckmäßig wird es erachtet, die Erklärungsformulare so einfach und leicht verständlich wie nur möglich zu halten. Nach wie vor wird die späte Zustellung der Erklärungsformulare bemängelt und gebeten, die Zustellung möglichst zeitig vorzunehmen. Ebenso sollen die Erklärungsfristen Ausdehnung finden. Glauben die Finanzämter, von den abgegebenen Steuererklärungen abweichen zu müssen, so

sollen in den Bescheiden hierzu die näheren Gründe vermerkt werden.

Die Eingabe bittet zum Schluß noch einmal um wohlwollende Prüfung der vorgeschlagenen Wünsche. Sollte eine mündliche Aussprache für notwendig gehalten werden, so erklären sich Kammertag und Reichsverband bereit, hierzu Vertreter zu entsenden.

Neuregelung der Krisenfürsorge.

† In dem Regierungsprogramm ist auf dem Gebiet der Sozialversicherung eine Regelung für die Reform der Arbeitslosenversicherung vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen des Planes gliedern sich in 2 Teile. Zunächst handelt es sich um eine Balanzierung des Etats der Reichsanstalt für das Jahr 1930. Der Kernpunkt des Programms besteht aber darin, daß vom nächsten Jahr ab die Arbeitslosenversicherung auf eigene Füße gestellt werden soll; besondere Mittel sollen für sie im Haushaltsplan nicht mehr vorgesehen werden. Die Etatmittel für die Krisenfürsorge sollen auf 420 Mill. RM. begrenzt werden. In Verfolg dieses Beschlusses hat der Reichsarbeitsminister zwei Entwürfe zur Neugestaltung der Krisenfürsorge ausgearbeitet, die nach Verhandlungen im Ausschuß des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Krisenunterstützung als „Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose" und „Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge" erlassen worden sind. Beide Regelungen treten am 3. November 1930 in Kraft.

Durch den Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge wird vorgesehen, daß grundsätzlich alle Berufe zur Krisenunterstützung zuzulassen sind, daß jedoch innerhalb der Berufsgruppen der Kreis der Unterstützungsberechtigten nachgeprüft und die Unterstützung nur wirklich bedürftigen Personen gewährt wird. Auch wird die Unterstützungshöchstdauer auf 32 Wochen begrenzt. Für Arbeitslose über 40 Jahre kann die Dauer der Unterstützung auf 45 Wochen verlängert werden, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert. Krisenunterstützung bekommen nur noch Ausgesteuerte. Die Unterstützungssätze sind ebenfalls gesenkt. Leider hat man eine Staffelung der Sätze beibehalten. Die von uns geäußerten Wünsche, eine Staffelung der Unterstützungssätze nur nach sozialen Gesichtspunkten, z. B. nach der Anzahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen vorzusehen, dagegen die Staffelung nach Lohnklassen wenigstens von der Lohnklasse VI ab zu beseitigen, sind leider nicht berücksichtigt worden. Die Grenzen, wenn jemand als bedürftig und damit unterstützungsbezugsberechtigt anzusehen ist, sind scharf gezogen. Keine Bedürftigkeit liegt vor, wenn der Arbeitslose in den Haushalt von Eltern, Stief-, Schwieger- oder Pflegeeltern oder Geschwistern aufgenommen ist oder beim Bestehen familienrechtlicher Ansprüche, auch wenn der Angehörige mit dem Arbeitslosen nicht in gleichem Haushalt wohnt.

Elektromotoren
Motor - Reparaturen
Hartrumpf & Co.
Motoren-Reparaturwerk
Matthiasstr. 39, Fernruf 58884/85

Gegen die Verwendung von Roggen bei der Herstellung von Weizen-Gebäck.

Die Abwehr des Bäckergewerbes.

* Die berufliche Verbundenheit des Bäckergewerbes mit allen Bevölkerungsschichten bringt es mit sich, daß das Bäckerhandwerk nicht einseitigen Schutz seiner Interessen auf Kosten anderer Berufsstände erstrebt, sondern alle staatlichen und behördlichen Maßnahmen begrüßt, welche dem Wohle der Volksgemeinschaft dienen. Als die Preisentwickelung auf dem Roggenmarkt zu einer bedrohlichen Gefahr für die landwirtschaftliche Rentabilität wurde, war das Bäckergewerbe, insbesondere in Schlesien, sofort bereit, durch geeignete Vorschläge wie Verminderung des Ausmahlungsgrades für Roggenmehl, Verbot der Beimischung von Weizenmehl zum Roggenmehl, Herstellung von Roggen-Kleingebäck, den Brotgetreideverbrauch zu fördern. Diese Vorschläge wurden schließlich in das Roggenbrotgesetz vom 15. Juli d. Js. übernommen, dessen wesentliche Bestimmungen sind: Beschränkung des Ausmahlungsgrades für Roggen auf 60 Prozent und der Weizenmehlbeimischung auf 3 Prozent. Das Bäckergewerbe hat ehrlich das Roggenbrotgesetz durchgeführt, mußte aber zusehen, wie die Landwirtschaft durch eigene Brotbäckerei das zu ihrem Schutz erlassene Gesetz nicht achtete und zu unlauterer Konkurrenz gegenüber dem Bäckergewerbe benutzte. Wenn die Landwirtschaft, für die das Brotgesetz geschaffen wurde, für sich Ausnahmebestimmungen verlangt, ist es nicht verwunderlich, daß das Brotgesetz bisher versagt hat.

Als letztes, aber völlig untaugliches Mittel, soll nun zur Hebung des Roggenkonsums durch Gesetz oder Notverordnung die Verwendung von Roggenmehl bei der Herstellung von Weizengebäck (Semmel, Brötchen usw.) angeordnet werden. **Das deutsche Bäckerhandwerk lehnt diesen Plan ab, weil der Beimischungszwang von Roggenmehl zum Weizenmehl der Landwirtschaft nicht den erhofften Erfolg bringt, sicher aber zahlreiche Existenzen im Bäckergewerbe vernichtet und bei der Verbraucherschaft berechtigte Mißstimmung hervorruft.**

Selbst unter der Annahme, daß trotz der Qualitätsverschlechterung des Weizenmehls infolge der Roggenbeimischung der Verbrauch an Weizengebäck nicht zurückgeht, würde die beabsichtigte sofortige Entlastung des Roggenmarktes wegen der notwendigen Uebergangsbestimmungen nicht erreicht. Die Roggenbeimischung hat aber bestimmt einen bedeutenden Rückgang im Weizengebäckverbrauch zur Folge. Versuche im Staatlichen Institut für Bäckerei, Berlin, haben gezeigt, daß schon bei einer 10prozentigen Beimischung von Roggen- zum Weizenmehl das Gebäck unansehnlich wird und seinen angenehmen Geschmack verliert. Der Rückgang im Weizengebäckverbrauch käme nicht dem Roggenbrot oder Roggen-Kleingebäck zugute, sondern anderen Nahrungs- und Genußmitteln, besonders ausländischem Obst. Eine Vergewaltigung des Geschmacks wird die Verbraucher dem Backwarenverzehr abwendig machen und damit das Gegenteil von dem erreichen, was beabsichtigt war.

Da sich die gesetzliche Regelung nur auf die gewerbsmäßige Herstellung von Weizengebäck bezieht, würde die Herstellung von Weizengebäck in der Landwirtschaft und im Haushalt zunehmen, zum Nachteil der Meister und Gesellen des Bäckerhandwerks. Das Gewerbe der Schieber und Hamsterer würde wieder blühen, wie in der Zwangswirtschaft, an die sich besonders die städtische Bevölkerung mit Grauen erinnert.

Ein weiterer Rückgang des Umsatzes in den Bäckereien würde die Arbeitslosigkeit unter den Bäckergesellen steigern und dadurch zu größerer Belastung der Erwerbslosen- und Wohlfahrtsfürsorge führen.

Der verminderte Umsatz von Weizengebäck würde auch den Weizenmarkt ungünstig beeinflussen und alle Pläne zur Verringerung der Roggenanbaufläche durchkreuzen, während die Umstellung der Landwirtschaft auf Weizenanbau das sicherste Mittel zur Beseitigung des Roggenüberschusses ist.

Es ist außerordentlich gefährlich, um Schwierigkeiten für wenige Uebergangsmonate zu beseitigen, tief einschneidende Maßnahmen zu Lasten anderer Wirtschaftszweige und der Verbraucher zu treffen. Die verfassungsmäßige Gleichheit aller Staatsbürger verbietet es auch, einen Berufsstand — die Landwirtschaft — dadurch sanieren zu wollen, daß man andere Berufsgruppen, das Mühlen- und Bäckergewerbe unrentabel und die darin beschäftigten Arbeitnehmer arbeitslos macht. Ein Vergleich der deutschen Getreidepreise mit den Preisen die der Landwirt in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern für sein Getreide erhält, zeigt, daß für den deutschen Getreidebau mehr getan wurde, als je in einem anderen Lande der Welt.

In Anerkennung der Bedeutung der Landwirtschaft und mit weitgehender Zurückstellung eigener Bedürfnisse hat das deutsche Bäckerhandwerk dem Herrn Reichsernährungsminister zur Hebung des Roggenverbrauchs folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Das Roggenbrotgesetz ist von allen Brotherstellern durchzuführen. Bei der Vermahlung von Roggen ist die Herstellung von Roggenauszugsmehlen zu verbieten. Die Herstellung von Weizengroßbrot über 500 g ist nur noch bei Verwendung von 20—40 Prozent Roggenmehl gestattet. Der Verkauf von Roggen-

Kleingebäck ist in verstärktem Maße zu betreiben. Zum Aufwirken und Streuen darf nur Roggenmehl verwendet werden. Auf freiwilliger Grundlage wird die Verwendung von Kartoffelstärkemehl zur Herstellung von Weizengebäck und Kuchenwaren empfohlen. Die Einfuhr von Auslandsroggen und -Roggenmehl, ausländischer Futtermittel und die Einfuhr von Brot und Mehl im kleinen Grenzverkehr wird verboten.

Das deutsche Bäckerhandwerk ist überzeugt, daß diese Maßnahmen bei strenger Durchführung allein geeignet sind, neben erhöhter Roggenbrotpropaganda den notwendigen Mehrverbrauch von Roggen sicherzustellen. Voraussetzung ist aber immer, daß die Landwirtschaft sich selbst den Zwangsmaßnahmen unterwirft, welche zu ihrem Schutze anderen Wirtschaftszweigen und der Verbraucherschaft auferlegt werden. Die deutsche Not ist gemeinsames Leid, von dem sich kein Berufsstand durch wohlerworbene Rechte ausschließen kann.

Bäcker-Innungs-Verband Schlesien.

Etwas über das Mahnen.

* Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse bringen es mit sich, daß einmal der Schuldner sehr oft nicht in der Lage ist, allen seinen Verpflichtungen gleichmäßig pünktlich nachzukommen, zum anderen aber auch, daß der Gläubiger mehr denn je darauf angewiesen ist, auf prompten Eingang seiner Außenstände zu achten, um eigene Verpflichtungen erledigen zu können. Größere Betriebe sind daher schon seit langem dazu übergegangen, für ihre Mahn- und Klageabteilung besondere Angestellte zu beschäftigen, die sich mit der Materie hauptberuflich befassen und aus diesem Grunde die Gewähr für eine individuelle Behandlung des Kunden bieten. Solche Angestellte werden sich durch die Art ihrer Arbeit immer bezahlt machen.

Der Gläubiger kann Bezahlung verlangen sobald die Erfüllungszeit eingetreten ist. Jedoch kommt der Verpflichtete mit der bloßen Fälligkeit der Forderung noch nicht in Verzug. Vielmehr hat ihn der Gläubiger aufzufordern, seinen Vertragsverpflichtungen nachzukommen. Diese Aufforderung ist die Mahnung, die das gesetzlich vorgeschriebene Mittel darstellt, den Schuldner in Verzug zu bringen.

Das Abfassen von Mahnschreiben ist eine Angelegenheit des Taktes und besonderer Einfühlung. Jeder Schuldner will anderes behandelt werden. Es macht einen großen Unterschied, ob jemand aus bösem Willen nicht zahlt oder ob ihm widrige Umstände die Regulierung für den Augenblick nicht ermöglichen. Der Mahnende muß immer die Ursachen, die die Zahlung hinausschieben, erkennen, zumindest aber fühlen können und darauf Ton und Inhalt seines Schreibens abstellen.

Soweit es sich in der Praxis durchführen läßt — **und dies wird bestimmt bei Betrieben mit relativ geringerer Kundenzahl der** Fall sein — müßte davon abgesehen werden, vorgedruckte Mahnungen zu versenden. Eine **mit der Schreibmaschine geschriebene Erinnerung wird vom Empfänger tatsächlich gelesen werden und bei höflichem Inhalt auch den gewünschten Erfolg bringen,** während bei einem gedruckten Formular sehr leicht die Gefahr besteht, daß lediglich die Schuldsumme überflogen, das Schreiben selbst aber dann unerledigt beiseite gelegt wird.

Ueber den Inhalt von Mahnschreiben feste Regeln aufzustellen, hieße der Forderung auf individuelle Behandlung entgegenwirken. Es läßt sich vielmehr nur ganz allgemein der Weg andeuten, der für den Normalfall den nötigen Erfolg verspricht, aber je nach Lage der Dinge von dem Ermessen des Mahnenden selbst und seiner Kenntnis über besondere Umstände abgeändert werden muß. Wenn Gefahr im Verzuge ist, Nachrichten über drohende Zahlungsunfähigkeit des Schuldners bekannt werden, so wird selbstverständlich der Gläubiger nicht erst mehrere Male an Regulierung erinnern können. Hier muß er sich bald zur Ergreifung gerichtlicher Maßnahmen entschließen, wenn er nicht seine Forderung ganz oder teilweise verlieren will.

Wird erstmalig an Begleichung erinnert, so empfiehlt es sich immer, höflich darauf aufmerksam zu machen, daß auf dem Konto des Schuldners die und die Posten mit der und der Fälligkeit noch unbeglichen seien. Man bittet um Prüfung des Saldos und Ueberweisung. Bleibt die Mahnung unberücksichtigt, so wird man vielleicht nach 10 Tagen in einem zweiten Schreiben auf die eigenen Verpflichtungen, die auch fristgemäß zu erledigen seien, oder sonstige Umstände hinweisen, die eine Regulierung dringend notwendig machen. Ob bereits die Einziehung durch Postauftrag für einen bestimmten Termin zu avisieren ist, wird von den bisher mit dem betreffenden Kunden gemachten Erfahrungen abhängig.

Erfolgt die Zahlung trotz des in Aussicht gestellten Postauftrages auch weiter nicht, so mahne man vorerst erneut und betone dabei, daß man von der Absendung des Auftrages im Kostenersparnisinteresse des Schuldners vorläufig noch Abstand genommen habe, dafür aber prompte Erledigung erwarte. Es hat sich in der Praxis herausgestellt, daß eine solche Maßnahme in den weitaus meisten Fällen wirksamer ist, als die Absendung eines Postauftrages, die immerhin schon einen schärferen Schritt darstellt und bei manchem Schuldner von zweifelhaftem Wert ist. Nur ein kleiner Teil von Postaufträgen wird eingelöst; fast immer wird bei Vorzeigen durch die Post, sofern der Auftraggeber nicht die Gewährung einer Frist durch den Vermerk „Sofort zurück" ausgeschlossen hat, zunächst Frist verlangt und nach deren Ablauf die Einlösung verweigert. Der Gläubiger hat also unter Umständen neben den im Verhältnis zum Briefporto erheblich höheren Kosten auch noch einen beträchtlichen Zeitverlust zu tragen.

Ist ein Postauftrag uneingelöst zurückgekommen, so wird man in einem eingeschriebenen Brief eine letzte Frist stellen müssen, nach deren fruchtlosem Ablauf der Klageweg durch Erlaß eines Zahlungsbefehls zu beschreiten wäre.

Die dem Gläubiger durch die bloße Mahnung entstandenen Auslagen gehören nicht zu den erstattungsfähigen Kosten, brauchen also im Falle eines Prozesses nicht vom Schuldner ersetzt zu werden. Es überwiegt in Rechtsprechung und Schrifttum die Meinung, daß solche Kosten nicht zur Vorbereitung, sondern gerade zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzung aufgewandt werden.

Im Rahmen dieser Abhandlung sei zum Schluß die Frage besprochen, ob es rechtlich zulässig ist, auf offener Postkarte zu mahnen. Es war bisher im kaufmännischen Verkehr üblich, Mahnungen grundsätzlich nur in Briefform zu versenden. Eine an und für sich nicht beleidigende Erinnerung auf offener Postkarte galt zudem nach älterer Rechtsprechung **als strafbare Beleidigung.** Interessant ist nun ein neueres Berufungsurteil des Landgerichts Erfurt, das dem Gläubiger den Schutz des § 193 StGB. zubilligt. Danach **sind Aeußerungen, die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgen, nur dann strafbar, wenn das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeußerung hervorgeht. Wenn die Mahnung auf der Postkarte in rein sachlicher Form erfolge, so könne niemals eine Beleidigung vorliegen.** Das Landgericht Erfurt vertrat weiter den Standpunkt, daß es dem Gläubiger überlassen bleiben müsse, dem Schuldner die Mahnung auf billigstem Wege zuzustellen.

Trotz dieser die offene Erinnerung zulassenden Entscheidung empfiehlt es sich jedoch unter allen Umständen, nur bei kleineren Beträgen und nur bei der ersten Anmahnung Karten zu verwenden. Ist die Erinnerung rein sachlich gehalten und läßt sie auch den nötigen Takt nicht vermissen, so wird ein einsichtsvoller Schuldner kaum etwas gegen diese Form einzuwenden haben.

Wer hilft in der Not?
immer der
Breslauer Bankverein
e. G. m. b. H. Blumenstraße 8
Deshalb spart der Handwerker beim Bankverein!

Preis-Abbau
auch in Elektro-Motoren.
Ständiges Lager von nunmehr fast
1000 Elektromotoren
aller Art und bester Fabrikate, neu und gebraucht. — Weitgehendste Garantie.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Bestengerichtetes Reparaturwerk.
Für jede Reparatur wird garantiert.
Ersatzmaschinen können sofort d. unsere Lastwagen angefahren werden. Umtausch u. in Zahlungnahme defekter Maschinen.
Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.
W. Duwe, Ing., Breslau 10, Benderplatz 30
Telefon 25344/45

F. A. PRAUSE Das Bresl. Spezialhaus für Damen u. Herrenstoffe Ohlauerstr. 5/6 Schuhbrücke 78

Vortrag

gehalten beim Quartal der Tischler-Zwangs-Innung zu Schweidnitz, von Syndikus Bohn

† Sie kennen alle das berühmte, heute jedoch manchmal mehr berüchtigte Sprichwort „Handwerk hat einen goldenen Boden".

Wir sind alle, die wir hier sind, davon überzeugt, daß dieses Sprichwort in seiner Verallgemeinerung heute nicht zutrifft, und es hat, ehrlich gesagt, auch früher schon nie allgemein zugetroffen.

Wie heute, so hat es zu jeder Zeit aufblühende und abstrebende Handwerke gegeben, je nach der Umstellung von Technik, Mode und Bedürfnis.

Ich erinnere nur daran, daß im vorigen Jahrhundert alle die Handwerke, welche Textilien herstellten, abgestorben sind. Es gibt heute z. B. keine Weber mehr, sondern nur noch irgend wo in einem Eulendorf den letzten Weber.

Ich weise aber andererseits auf die neuen Handwerke hin, wie Mechaniker und Elektriker, innerhalb deren es schon wieder soundsoviele Spezialisierungen gibt.

Wenn wir nun auf das Tischlerhandwerk kommen wollen, so hat es einen goldenen Boden in dem Sinne, daß es nach einer ruhmvollen Vergangenheit auch noch eine Zukunft hat, und zwar eine durch die Wirtschaftsverhältnisse bedrückte, aber letzten Endes eben nur durch diese gedrückte Gegenwart.

Mit der Hoffnung im Herzen kann jedenfalls das Tischlerhandwerk diese Zeiten eher überwinden, als manches andere Handwerk, dem die heutige Lage noch vollends den Rest gibt.

Wenn ich vorhin von der ruhmvollen Vergangenheit sprach, so ist das kein billiges Lob. Denn die alten schönen Möbel reden ihre eigene Sprache, sie sind alle Handwerksarbeit, denn damals gab es eine andere Produktionsform nicht.

Wenn wir aber die Zeiten durchgehen, so stellen wir fest, daß die alten Stilformen sich eben auch abgelöst haben; Gotik, romanischer Stil, Renaissance, Rokkoko, Empire usw., und zwar haben sich die neuen Formen bald tastend durchgesetzt, bald revolutionär. Sie sind ebenso verherrlicht worden, wie getadelt. Daraus ergibt sich schon, daß das Urteil der Zeitgenossen häufig viel weniger richtig ist, wie das der Nachfahren.

Nur spielte sich das alles auf dem Boden des Handwerks ab.

Heute sind wir auch in einer Wandlung begriffen, das hat auch der letzte gemerkt, und diese Wandlung geht ebenfalls wieder unter mehr oder weniger bedeutenden Geburtswehen vor sich.

Wie der neue Stil letztlich ausfallen wird, das weiß man heute nicht, weil man nie weiß, wie eine Revolution ausfällt.

Was heute Anspruch auf Schönheit und Würde macht, kann morgen schon wieder gelöscht sein, weil eine größere und reinere Kraft mit Ewigkeitswert sich zeigt.

Für die heutige Wandlung ist aber bedeutsam, daß sie sich nicht allein auf den Schultern des Handwerks vollzieht, sondern daß sie auch von der Industrie getragen wird die manchmal einen unglaublichen Aufwand an Kosten für Versuche einsetzt, ehe sie etwas Abschließendes herausbringt.

Dazu ist sie freilich gezwungen, weil sie Massenartikel herstellt, also etwas schaffen muß, was sie voraussichtlich in größerer Menge absetzen wird. Aus dieser Verbilligung durch Serienproduktion bezahlt sie auch die Versuchsspesen.

Daraus ergibt sich, daß der Handwerker an den Anregungen der Industrie nicht so ohne weiteres vorbeigehen kann, weil da eben heute mit Ernst und Hilfsmitteln gearbeitet wird, die der einzelne Handwerker sich in dieser Weise nicht leisten kann.

(Fortsetzung folgt).

Wer nicht auf seine Haartracht hält, lebt abseits der modernen Welt!

Reichswerbewoche des Bundes Deutscher Friseure vom 24. bis 30. November 1930

Ostdeutscher Handwerkskammertag in Oppeln

† Am Montag, den 3. und am Dienstag, den 4. d. Mts. tagte in Oppeln der Ostdeutsche Handwerkskammertag, bei dem sämtliche ostdeutschen Handwerkskammern (Berlin, Breslau, Frankfurt a. O., Königsberg, Liegnitz, Oberschlesien, Schneidemühl, Stettin, Stralsund) und die Handwerkskammer Danzig vertreten waren. Die Verhandlungen begannen am Montag Nachmittag, wurden am Dienstag Vormittag fortgesetzt und am frühen Nachmittag beendet. Am Montag Abend um 7,30 Uhr fand ein Begrüßungsabend statt, an dem die Vertreter zahlreicher Reichs-, Staats- u. Provinzialbehörden Oberschlesiens teilnahmen, um sich über die Lage des Handwerks und seine Wünsche zu unterrichten. Präsident Hefter-Frankfurt a. O. würdigte bei dieser Gelegenheit in längeren Ausführungen die Bedeutung des Handwerks in wirtschaftlicher, kultureller und staatspolitischer Richtung.

Im Vordergrund der Verhandlungen stand die Not des ostdeutschen Handwerks und demgemäß das Osthilfeprogramm, sowie die Revision der Ostgrenzen.

Zum Osthilfeprogramm gab der Berichterstatter, Syndikus Er. Dolezych-Frankfurt a. O. einen Ueberblick über das, was in der Vergangenheit veranlaßt wurde. Was geschehen mußte, sei geschehen. Der Erfolg war jedoch negativ. Besonders schmerzlich hat es das Handwerk empfunden, daß es in der Osthilfe, soweit sie durch die Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten geregelt worden ist, überhaupt keine Berücksichtigung gefunden hat.

Auch bei Vergebung von Aufträgen werde das Handwerk im Osten schlecht behandelt. Sogar bei Arbeiten, die im Osten selbst ausgeführt werden, blieben die Aufträge häufig nicht im Osten.

Da die Not des ostdeutschen Handwerks beschleunigte ausreichende Hilfe erheischt, seien neue Vorstellungen notwendig, die in einer scharf formulierten Entschließung zum Ausdruck gebracht werden müßten.

LEINENHAUS
BIELSCHOWSKY
BRESLAU / NIKOLAISTRASSE 72-76

In der anschließenden eingehenden Aussprache wurde eine große Zahl von Fällen angeführt, in denen das Handwerk bei der Vergebung von Arbeiten nicht berücksichtigt wurde. Ferner wurde das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß der Reichstag vorzeitig aufgelöst wurde, da bei der zweiten Lesung des Osthilfegesetzes, das infolge der Auflösung des Reichstages nicht zu Stande kam, bereits wichtige Forderungen des Handwerks verankert worden waren. Allgemein ging die Auffassung dahin, daß Entschließungen allein wertlos sind, vielmehr notwendig sei, in persönlicher Aussprache dem Reichskanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten die Not des ostdeutschen Handwerks vorzutragen und wegen beschleunigter Hilfe vorstellig zu werden.

Der Kammertag beschloß demgemäß eine Kommission zum Reichskanzler und zum preuß. Ministerpräsidenten zu entsenden.

Ferner faßte er einstimmig folgende Entschließung: „Der Ostdeutsche Handwerkskammertag stellt mit tiefem und schmerzlichem Bedauern fest, daß seine zum Osthilfegesetz angenommene Entschließung vom 11. Juni 1930 in der Notverordnung vom 26. Juli in keinem Punkte berücksichtigt worden ist. Er hält an seinen Forderungen in vollem Umfange fest.

Die ostdeutschen Handwerkskammern erkennen an, daß die Landwirtschaft in der Hauptsache die Grundlage des ostdeutschen Wirtschaftslebens bildet und daß daher eine großzügige planmäßige Hilfe für die Voraussetzung für die Erhaltung der im Absterben befindlichen handwerkerlichen Betriebe ist.

Die im Ostprogramm vorgesehenen Rettungsmaßnahmen für die ostdeutsche Landwirtschaft finden deshalb ihre nachdrücklichste Unterstützung.

Bekanntmachungen.

† Die Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt verteilt zur Zeit ein Werbeflugblatt, in welchem durch auffälligen Druck mehrfach von einer „Altersversorgungskasse für Gewerbetreibende und Handwerker" als Abteilung der Niederschlesischen Prov.-Lebensversicherungsanstalt die Rede ist. Die unterzeichnete Handwerkskammer erklärt hiermit ausdrücklich, daß sie dieser „Altersversorgungs-Kasse für Gewerbetreibende und Handwerker", unter deren Namen lediglich für einen Rententarif der Niederschlesischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt geworben wird, völlig fernsteht und von ihrem Vorhandensein erst durch das Flugblatt Kenntnis erhalten hat.

Für die Zwecke der Altersversorgung und Sicherstellung der Hinterbliebenen, ebenso wie für die Krankenversicherung, empfehlen wir unseren Handwerksmeistern und deren Familienangehörigen nach wie vor lediglich unsere berufsständische Versicherungsanstalt die

„Handwerkerhilfe",

Südostdeutsche Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit selbständiger Handwerker, Handel- und Gewerbetreibender in Breslau, Breslau 2, Gustav-Freytagstraße 17,

die in der Lage ist, allen Ansprüchen auf diesem Gebiet in den zweckmäßigsten Tarifen voll und ganz zu entsprechen, und bei der zudem ein entscheidender Einfluß unsererseits bezüglich der Anlage der Reserven im Handwerk sichergestellt ist.

Die Handwerkskammer zu Breslau.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau.

† Allen Handwerkern unseres Kammerbezirks steht die Gewerbeförderungsstelle unentgeltlich zur Verfügung. Es werden Auskünfte und Beratungen in technischen und betriebswirtschaftlichen Fragen zur Förderung des Handwerks entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen insbesondere auf folgenden Gebieten erteilt:

1. Werkstoffragen:
Angaben über Eignung und die beste Verwendung der Werkstoffe, Eigenschaften, Lieferbedingungen, richtige Behandlung und Prüfmethoden, Untersuchung von Werkstoffen jeder Art, z. B. Farben und Klebstoffe, Kleiderstoffe, Baumaterialien, Metalle usw., nötigenfalls unter Hinzuziehung der für das Handwerk errichteten wissenschaftlichen Zentralstelle an der Technischen Hochschule zu Breslau.

2. Fertigungsfragen:
Angaben über Wirtschaftlichkeit von Werkzeugen, Maschinen, Anlagen, Werkstatteinrichtungen, Untersuchung von technischen Neuerungen, Beratung bei Betriebsumstellungen, Berechnung von Umdrehungszahlen u. Scheibendurchmessern bei Riementrieben, Angabe der günstigsten Geschwindigkeiten der Maschinen, Rentabilitätsberechnung bei Neuanschaffungen, Verbesserungsvorschläge für unwirtschaftlich arbeitende Betriebe.

3. Verwaltungsfragen:
Anleitung zur Durchführung von Kalkulationen, Berechnung von Maschinenkosten, Unkostenermittlung, Einrichtung von Buchführungen, Nachweis von Literatur und Bezugsquellen, Beratung in Patentangelegenheiten.

Wer bestrebt ist, seinen Betrieb zu verbessern und sich unnötige Kosten ersparen will, wende sich rechtzeitig schriftlich oder mündlich an die Handwerkskammer Breslau, Abteilung V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau, Blumenstr. 8.

Unsere
Hypotheken-Abteilung
vermittelt Hypotheken auf städtischen- und ländlichen Grundbesitz

Besuchen Sie
uns zwecks Aussprache oder schreiben Sie an uns
Breslauer Bankverein
E.G.m.b.H., der Bank des Handwerks Blumenstr. 8

† Interessengemeinschaft des Breslauer Schneidergewerbes.

Monatsversammlung

Donnerstag, den 27. Nov., abends 7,30 Uhr im „Kaufmannsheim", Schuhbrücke 50/51.

Den vielen Wünschen und Anregungen unserer Mitglieder nachzukommen, haben wir beschlossen, diese Versammlung zu einem

„Diskussionsabend"

zu gestalten. Schriftliche Einladung erfolgt nicht. Gäste sind willkommen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß ab 1. Januar 1931 von neueintretenden Mitgliedern ein Beitrittsgeld erhoben wird.

Der Vorstand.
J. A.: Alfred Odasz, Schriftführer.

*** Tapezierer- u. Dekorateur-Zwangsinnung zu Breslau.**

Am Mittwoch, den 26. November 1930, abends 7 Uhr im Bürgergarten

Monatsversammlung

Tagesordnung:

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Genehmigung des Haushaltsplanes für 1931.
3. Steuerberatungsvortrag (Steuerberater Herr Kunze).
4. Vortrag über die Handwerkerhilfe.
— 10 Minuten Pause —
5. Stellungnahme der Innung zum Preisabbau.
6. Stellungnahme zur Kündigung des Lohnabkommens.
7. Bericht über die Steuerumlagekasse (Kollege Wiesner).
8. Antrag des Vorstandes: Erhöhung der Sterbeumlage-Beihilfe von RM. 250 auf RM. 270.
9. Verlesen behördlicher und privater Schriftstücke.
10. Kalkulationsstunde (Fachschullehrer Koll. Joh. Klar) und Aussprache über Schäden im Beruf.

Der Haushaltungsetats für 1931 liegt im Büro zur Einsicht aus.

Der Vorstand.
Otto Ulke, Obermeister.

Protestversammlung.

† Wie bekannt sein dürfte, findet am Montag, den 24. November, nachm. 3 Uhr im „Schießwerder" eine **Protestversammlung** der Breslauer gastwirtschaftlichen Betriebe gegen die geplante Einführung der Gemeinde-Bier- und -Getränkesteuer statt. Von interessierter Seite wird uns mitgeteilt, daß es begrüßt werden würde, wenn die mit dem Gastwirtgewerbe mittelbar in Berührung stehenden Handwerkerkreise sich an der Protestversammlung beteiligten.

Ausschreibungen.

† Die Lieferung und Verlegung von Terrazzoscheuerleisten, Terrazzoverkleidung des Treppengeländers und der Terrazzofensterbretter einschl. Lieferung der Werkstoffe zum Volksschulneubau Zimpel, 2. Bauteil soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 6 zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen — solange der Vorrat reicht — gegen Entgelt abgegeben werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit vorschriftsmäßiger Aufschrift versehen bis Donnerstag, den 4. Dezember 1930, vorm. 9 Uhr, im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 6 abzugeben, wo auch die Oeffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Es kommen nur ortsansäßige Firmen in Frage.

Breslau, den 18. November 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Ausführung des Brauchwasserkanals im Waldschrat- und Koboldweg soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Straße 1 II., aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1.— RM. bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 28. November 1930, 10 Uhr an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 18. November 1930.

Die Stadtbaudeputation.

*** Die Ausführung der Glaserarbeiten einschließlich Lieferung des Glases zu den Fenstern beim Neubau der Städtischen Sparkasse — Ring-Blücherplatz — soll öffentlich, auf Groß-Breslau beschränkt, verdungen werden.**

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamt 2, Blücherplatz 16, Alte Börse, III., Zimmer Nr. 174 von Montag, den 24. November 1930 ab zur Einsicht aus und können auch — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Mittwoch, den 3. Dezember 1930, vorm. 10 Uhr ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 17. November 1930.

Die Stadtbaudeputation.

Julius Völkel, Breslau 13, Steinstr. 49/51 - Telefon 36787
Stuck-, Bildhauer- und Kunststeinwerkstätten

† Verzeichnis der Schlesischen Meisterkurse 1930/31.

Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

4 Wochen Dauer

Damenschneiderinnen	„	2. 2.	„	28. 2.	1931
Damenschneiderinnen	„	2. 3.	„	28. 3.	1931
Gas- und Wasserinstallateure		2. 3.	„	28. 3.	1931
Herrenschneider	„	5. 1.	„	31. 1.	1931
Klempner	„	5. 1.	„	31. 1.	1931
Maler	„	5. 1.	„	31. 1.	1931
Maler	„	2. 2.	„	28. 2.	1931
Schlosser	„	24. 11.	„	20. 12.	1930
Schuhmacher	„	5. 1.	„	31. 1.	1931
Steinmetze	„	24. 11.	„	20. 12.	1930
Tischler	„	5. 1.	„	31. 1.	1931

6 Wochen Dauer

Elektroinstallateure	„	2. 2.	„	14. 3.	1931

Abendkurse mit tägl. 3 Unterrichtsstunden.

Halbjahrs-Vollkurse von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahres-Sonderkurse: April-Juni, Oktober-Dezember, Januar-März an 2 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen, Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen) und Stickerinnen.

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung am Orte. 1930 Wanderkurse für Buchbinder in Görlitz und in Oberschlesien.

DAMEN-U. MÄDCHEN MANTEL-FABRIK
P. Leuchtrag Nachf.
BRESLAU NUR NIKOLAISTR 8/9
ZAHLUNGSERLEICHTERUNG DURCH KUNDEN-KREDIT-G.M.B.H. GARTENSTR 67

Werbewoche

des „Bundes Deutscher Friseure".

* Der Bund Deutscher Friseure, der 50 000 selbständige Friseure zu seinen Mitgliedern zählt, veranstaltet vom 24. bis 30. November eine großzügige Werbewoche für das von ihm vertretene Handwerk. Es empfiehlt sich, in dieser Woche die Schaufenster und Geschäfte der Friseure auf Plakate und Werbeschriften zu beachten, die in effektvoller Aufmachung und in verschiedenen Aufnahmen die Frisurmode für Damen und Herren vor Augen führen.

Die Friseure wollen den Menschen durch ein gepflegtes Aeußere Jugend und Schönheit verleihen. Für die Dame ist nicht nur von den deutschen Friseuren, sondern von denen der gesamten Kulturwelt in Beratungen mit den Verbänden der Kleider- und Hutbranche die Modeform der Frisur festgelegt worden, und zwar gilt der nackenfreie Bubenkupf als die große Mode.

Da jeder Kopf ein anderes Gesicht, andere Formen und andere Haare hat, lassen sich in diesem Rahmen viele Variationen erzielen. Die langen, bis auf die Schulter hängenden Haare sind unmodern, machen alt und häßlich und lassen sich schwer pflegen. Sie fliegen überall herum, wirken staubaufsaugend und sind im höchsten Grade unhygienisch. Kein Hut läßt Platz für den Haarwulst im Nacken. Der Bubenkopf bleibt nach wie vor Mode, im Sommer etwas kürzer, für Sport und Reise eingerichtet, im Winter etwas länger für die Gesellschaftsfrisur, dem Kleid angepaßt.

Das Haar soll hinsichtlich seiner Länge in der Mitte des Nackens mit dem Haaransatz abschneiden. Es bleibt an der Seite lang genug, so daß es lockig und wellig frisiert werden kann. Für das lange Kleid wird es als Gesellschaftsfrisur an den Seiten ohrenfrei zurückfrisiert und mit Kammschmuck verziert. Da, wo die ohrenfreie Frisur nicht kleidet, werden Wellen oder Biedermeierlöckchen über die Ohren frisiert oder für die Gesellschaftsfrisur künstliche Locken angesteckt. In Haarpflege und Dauerwellen, einem wichtigen Arbeitsgebiet des Friseurs, leistet der geübte Fachmann das Beste. Auffällig billigen Angeboten sollte niemand, dem sein Haar lieb ist, nachgehen, denn billig und schlecht sind eins. Gerade die gewissenhafte Arbeit des Friseurs ist zu Schundpreisen nicht zu ermöglichen. Eine gut ausgeführte wasserechte Krause hält drei Monate bis ein Jahr, je nach Beschaffenheit des Haares. Nicht alle Frauenhaare sind gleich. Gesundes, kräftiges Haar hält die Krause länger als weiches Haar. Maßgebend ist dabei, welche Behandlung das Haar erfahren hat, ehe der Fachmann aufgesucht wurde, denn durch ohne Sachkenntnis vorgenommene Selbstbedienung wird so manches Haar verdorben. Der Friseur legt besonderen Wert auf Sauberkeit der Haare, ihr Waschen mit milden Seifen und gründliches Ausspülen der Seifenreste, die sonst als zerstörende Säuren auf das Haar wirken.

Von der Herrenhaartracht ist zu sagen, daß man nur in Deutschland die rasierten Köpfe mit einem schnurrbartähnlichem Büschel Scheitelhaare kennt, und daß der Deutsche im Ausland durch diese Frisur unliebsam auffällt und erkannt wird.

Die Friseure wollen diese Frisurformen mildern und dem Haarschnitt eine schön verlaufende Form geben. Auch das Herrenhaar wird am Stirnansatz durch einige Dauerwellwickel wasserecht gekrauft und dann naß in Wellen gelegt. Damit ist jedes, auch das schwierigste Haar zu bändigen.

Durch naturgetreue Abbildungen führen die Friseure in ihren Schaufenstern ihr technisches Können vor Augen und zeigen, daß sich mit geringer Mühe und unerheblichen Kosten, die Frisur des Herrn dauerhaft und kleidsam gestalten läßt.

Auch bezüglich der Schönheitspflege gibt das Werbematerial der Friseure notwendige Aufklärung.

Zu früh ergraute Haare sind heute ein überwundener Standpunkt. Sie werden ohne Schwierigkeit natürlich und wasserecht gefärbt. Augenbrauen und Wimpern erhalten ebenfalls durch Färben eine wasserechte, lebhafte Farbe.

Die Haut- und Schönheitspflege trägt viel zum Wohlbefinden des Menschen bei. Der Friseur führt sie berufsmäßig aus und zwar durch Gesichtskompressen, Gesichtsdampfbäder und Massagen mit der Hand oder allen möglichen Apparaten. Eine faltige Stirn wird zur schönsten Glätte massiert, während das Doppelkinn durch Massage verschwindet.

Auch die Hand- und Fußpflege sind wichtige Berufszweige des Friseur-Handwerks, dessen schwer zu bestehende Prüfungen sowohl für den Meister wie den Gehilfen erst zu der Behauptung berechtigen „ein Meister seines Handwerks" zu sein.

Breslauer Bankverein und Breslauer Handwerk
sind seit Jahrzenten miteinander verbunden,
Darum spare auch Du
beim Breslauer Bankverein!

Erleichtern Sie sich die Vorbereitung auf die Prüfung
durch Zuhilfenahme von Büchern aus der Bücherei der Handwerkskammer.

Technische Versuchsstelle für das Handwerk.

† Vom Kuratorium der betriebswirtschaftlichen Gewerbeförderungsstelle für die Provinzen Nieder- und Oberschlesien wurde in Breslau am Mittwoch, den 5. d. Mts. die Breitestr. 25 neben der Gartenbauverwaltung gelegene, neu errichtete technische Versuchshalle für das Handwerk besichtigt und ihrer Bestimmung übergeben. Die zweckentsprechend eingerichtete Halle dient der an die Technische Hochschule angeschlossenen wissenschaftlichen Zentrale für Gewerbeförderung zur Durchführung von Untersuchungen, insbesondere Materialuntersuchungen (Baustoffe, Farben, Lacke, Textilien) und zur Prüfung von technischen Einrichtungen, Werkzeugen und Maschinen. Weiterhin sollen Neuerungen auf allen Gebieten, soweit sie für die Förderung des Handwerks in Frage kommen, ausprobiert, auf Wirtschaftlichkeit geprüft und den einzelnen Berufen vorgeführt werden. Es steht zu erwarten, daß die Einrichtung, deren Träger die Handwerkskammern Breslau, Liegnitz und Oppeln sind, auch über die Grenzen der beiden Provinzen Schlesien hinaus Bedeutung gewinnen wird. Anträge auf Durchführung von betriebswissenschaftlichen Untersuchungen, die für Handwerker kostenlos erfolgen, sind an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau, Blumenstr. 8, zu richten.

Schall & Co., Breslau 6, Lorenzgasse 19
1 Minute vom Königsplatz — Fernsprecher 25085, 27573
Oppeln, Sternstraße 19, Fernruf 986 — **Liegnitz,** Gabelsberger-Straße 9, Fernruf 3389
Spiegelfabrik, Glasschleiferei, Kunstverglasungen
Von allen drei Plätzen sofort lieferbar:
Belegte Spiegel aller Größen u. Fassons, Autoscheiben, gebogene Scheiben, Kunstverglasungen, Glasaufsätze, Glasschutzwände, Neuversilberungen

Darüber hinaus, verlangt aber die große **Not des ostdeutschen Handwerks gleichmäßige Berücksichtigung.**

Das vom Ostdeutschen Handwerkskammertag im Juni 1928 aufgestellte Programm sieht die hierzu notwendigen Forderungen vor, wie **Beschaffung von Arbeiten und Lieferungen auf welche das ostdeutsche Handwerk den entscheidenden Wert legt, strenge Durchführung der Reichsverdingungsordnung, Gewährung von staatlichen Krediten, Verbesserung der Verkehrsbedingungen, Aenderung der Zolltarife und des kleinen Grenzverkehrs, Senkung der übersteigerten Realsteuern und Beseitigung der schweren wirtschaftlichen Schäden, unter denen das ostdeutsche Handwerk besonders stark leidet, wie** Schwarzarbeit, Wirtschaftskonkurrenz der öffentlichen Hand- und Hausier- und Wanderlagerhandel.

Der Ostdeutsche Handwerkskammertag erneuert diese dringlichen Forderungen und erwartet, daß sie von der Reichsregierung und dem Reichstage bei der Verabschiedung des Osthilfegesetzes berücksichtigt werden.

Im übrigen muß nachdrücklichst verlangt werden, daß dem Handwerk seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Notlage entsprechend in dem Gesetz und bei seiner Durchführung auf dem Gebiet der Siedlung, der Umschuldung, der Zinsverbilligung, der wirtschaftlichen Förderung für besondere Zwecke, der Errichtung von Landstellen, in den Vollstreckungsausschüssen und der Ablösungsbank die notwendige Mitarbeit und der gebührende Einfluß gesichert wird.

Ein neues mit größter Beschleunigung zu verabschiedendes Osthilfegesetz, des diese Forderungen berücksichtigt, ist das Gebot der Stunde.

Da die letzte Ursache der ostdeutschen Wirtschaftsnot in der ungerechten Grenzziehung zu suchen ist, beschäftigte sich der Kammertag auch mit der Frage der Revision der Ostgrenzen. Wie der Referent, Syndikus Grieger-Oppeln, ausführte, ist wohl in keinem Berufsstande die gewaltsame Lostrennung der deutschen Gebietsteile bitterer empfunden worden als im Handwerk. Was **das Handwerk des Ostens in jahrhunderterlanger Kulturarbeit geleistet hatte, was die Handwerkskammern durch Geld und aufopfernde Arbeit geschaffen hatten, ist ohne Rücksicht auf organische Zusammenhänge gewaltsam zerrissen worden. Das Handwerk hat unter den wirtschaftlichen Folgen dieser Grenzziehung wohl am meisten zu leiden. Der letzte Kammertag, der vor 22 Jahren in Oberschlesien tagte, fand in Kattowitz statt.**

Es wurden folgende Resolutionen angenommen:

„Die im Ostdeutschen Handwerkskammertag zusammengeschlossenen 10 Handwerkskammern erkennen mit Dank an, daß tüchtige, mutige und gelehrte Männer (Historiker, Volkswirte und Politiker) der Ententestaaten und neutralen Länder als Ergebnis historischer Forschung und politischer Einsicht die Forderung erheben, die ungerechte Grenzziehung im Osten Deutschlands durch eine der historischen Entwicklung, den Kulturzusammenhängen und der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit entsprechende Grenzziehung zu ersetzen.

Die Notlage der ostdeutschen Wirtschaft, insbesondere des ostdeutschen Handwerks, hat ihre letzte Ursache in der unmöglichen Grenzführung, wie sie durch den Versailler Vertrag und das Genfer Diktat unter Mißachtung des in denselben Verträgen proklamierten Selbstbestimmungsrechts getätigt wurde. Deshalb hält es der ostdeutsche Handwerkskammertag für seine Pflicht, die Reichsregierung zu ersuchen, alle Maßnahmen zu **ergreifen und zu fördern, die eine Revision** der ostdeutschen Grenzen herbeiführen zum **Ziele haben**".

Einen weiteren, besonders wichtigen Punkt der Tagesordnung bildete der „Kleine Grenzverkehr". **Die Grenzkammern an der polnischen, tschechischen, österreichischen und ostdeutschen Grenze haben sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen und verpflichten sich, sämtliches vorhandene Material** in dieser Frage zur Verfügung zu stellen, um einen ausreichenden Schutz des Grenzhandwerks zu erreichen.

In einem eingehenden Referat wurden die Rechtsgrundlagen des heutigen gewerbl. Schul- und Kursuswesen dargestellt, die Ausbaubestrebungen vom Standpunkt des Handwerks beleuchtet und die Bestrebungen, die nebenamtlichen, aus der Praxis stammenden Fachlehrer aus den Schulen auszuschalten, scharf kritisiert.

Nachdem die Wäscheschneiderei allgemein als Handwerk anerkannt ist, müssen Gesellen- und Meisterprüfungsordnungen aufgestellt werden. Für die Uebergangszeit ist weiterhin der Erlaß von Uebergangsbestimmungen notwendig, die nach Benehmen mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe nach Möglichkeit einheitlich für ganz Preußen aufgestellt werden sollen.

Der Kammertag sprach sich gegen die Verwendung von Bäckerlehrlingen zum Hausieren mit Backwaren aus und empfahl den ostdeutschen Handwerkskammern, das Verwenden von Bäckerlehrlingen zum Hausieren mit Backwaren zu verbieten, wenn sich Mißstände auf diesem Gebiet in ihrem Bezirke zeigen.

Die Notwendigkeit der Berlin-Ostdeutschen Wirtschaftsstelle wurde anerkannt und ihre Aufrechterhaltung für notwendig gehalten.

Im übrigen befaßte sich der Kammertag noch mit einer Reihe von Einzelfragen insbesondere der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe und der Vereinsfreiheit der Lehrlinge.

Als Vorort des Ostdeutschen Kammertages wurde die Handwerkskammer Frankfurt a. O. wieder gewählt. Die nächste Tagung findet in Stettin statt.

Protest der Handwerkskammer gegen die Erhöhung der Breslauer Gewerbesteuer.

† Die Handwerkskammer hat dem Magistrat folgendes geschrieben:

Das Ersuchen der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. d. Mts. auf Erhöhung der Gewerbesteuer vom Ertrage um 55 Prozent erscheint uns vollständig unverständlich. Die heutige Lage der gesamten Wirtschaft ist derartig katastrophal, daß sie auf keinen Fall eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer rechtfertigt. Gerade in Breslau hat sich die Erhöhung der steuerlichen Belastung von Handwerk und Gewerbe im Laufe der letzten Jahre derartig ausgewirkt, daß ein außerordentlich großer Teil der Betriebe gezwungen war, seine Pforten zu schließen und die noch beschäftigten Arbeitnehmer der öffentlichen Fürsorge zu überweisen. Dieses ist **ohne weiteres auch in dem Ostprogramm der Reichsregierung anerkannt worden, und gerade aus diesem Grunde sollten Mittel bereitgestellt werden, um in erster Linie die Realsteuern zu senken und so eine Hebung der Wirtschaft selbst und damit eine Verminderung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Anstatt nun nach Möglichkeit zu versuchen, dieses Bestreben der Reichsregierung** nach Kräften zu unterstützen, und wenigstens **die Realsteuern auf dem bisherigen** Stande, der an und für sich schon reichlich hoch ist, zu belassen, geht **man, wie aus dem** Ersuchen der Stadtverordneten-Versammlung zu ersehen ist, damit um, gerade die Ertragsteuer, die von allen Realsteuern die ungerechtfertigste ist, zu erhöhen. Die Folgen dieser wirtschaftsfeindlichen Maßnahme müssen sich in jeder Hinsicht als äußerst verhängnisvoll auswirken.

Es ist ohne weiteres damit zu rechnen, daß noch ein größerer Teil der davon betroffenen Betriebe, die heute unter den größten Anstrengungen ihrer Steuerpflicht genügen konnten, gezwungen sein wird, stillzulegen, und so die Zahl der Arbeitslosen noch vermehren wird. Ein derartiger wirtschaftlicher Vorgang muß natürlich weitere Zusammenbrüche innerhalb der Wirtschaft nach sich ziehen und so die verzweifelte Lage des ortsansäßigen Handwerks und Gewerbes noch verschlimmern. Aber nicht nur die Wirtschaft würde dadurch weitere Einbußen erleiden, sondern auch die Gemeinde selbst. Es hat sich stets gezeigt, daß ungerechtfertigte Steuererhöhung die Zahl der steuerkräftigen Betriebe erheblich verringert und so das geplante Aufkommen weit über die Erwartungen zurückstehen läßt. Endlich ist es vollkommen unverständlich, daß gerade in einer Zeit, wo überall der Ruf nach Preissenkungen laut wird, eine steuerliche Maßnahme ergriffen werden soll, die jedes derartige Bestreben von vornherein illusorisch machen muß. Es dürfte wohl jedem klar sein, daß, wenn wirklich in den Kreisen der Wirtschaft der Willen und die Möglichkeit vorhanden wäre, Preissenkungen vorzunehmen, dieser Möglichkeit von vornherein das Wasser abgegraben werden muß, wenn auf der anderen Seite eine Herabsetzung der Preisspanne durch Anziehen der Steuerschraube ausgeglichen werden soll. Den Schaden hätte somit auch die Verbraucherschaft zu tragen, die in ihren Hoffnungen auf Verbilligung der Lebenshaltung wiederum betrogen werden würde.

Wir haben wiederholt gelegentlich der Etatsberatung auf die Gefahren hingewiesen, die aus einer ständigen Erhöhung der Realsteuern sich ergeben mußten. Die Tatsachen **haben uns recht gegeben, wie auch das ständige Sinken des Gewerbesteuersolls gezeigt hat. Deshalb warnen wir noch in letzter Stunde auf das eindringlichste, dem Ersuchen der Stadtverordneten-Versammlung** nachzukommen, da eine Genehmigung dieses Beschlusses den Beginn des endgültigen Zusammenbruches von Handwerk und Gewerbe bedeuten würde. Wir weisen in diesem Zusammenhange auch auf die Stellungnahme des hiesigen Innungsausschusses hin, der sich als Vertreter des Breslauer Handwerks und Gewerbes in dieser Stunde der höchsten Gefahr direkt an den Magistrat gewandt hat. Ebenso nehmen wir Bezug auf die Entschließung der hiesigen Industrie- und Handelskammer und bitten auf das dringendste, diesmal nicht die von tiefster wirtschaftlicher Verantwortlichkeit getragenen Bedenken unbeachtet zu lassen, sondern mit allen Mitteln **zu versuchen, die Durchführung des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung** und damit das Hereindringen einer Wirtschaftskatastrophe mit allen ihren unabsehbaren Folgeerscheinungen für die Stadt und deren gesamtes wirtschaftliches und öffentliches Leben zu verhindern.

Betriebswirtschaftliche Mitteilungen

Herausgegeben von der Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau, Blumenstraße 8

Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Winke für die Werkstattbeleuchtung.

† Es ist bekannt, daß eine gute Werkstattbeleuchtung in technischer Beziehung zur Förderung der Wirtschaftlichkeit im Handwerk beiträgt, und daß die Lichtwerbung in diesen Handwerkszweigen eine erhebliche Bedeutung besitzt. Die Zentrale für Lichtwerbung, Berlin O 1, hat unter Mitarbeit des Deutschen Handwerksinstituts eine Werbeschrift „Technische Winke für die Werkstattbeleuchtung" herausgegeben, in der die im folgenden wiedergegebenen Ausführungen über Beleuchtungsmöglichkeiten nach neuzeitlichen Grundsätzen für verschiedene Gewerbezweige enthalten sind. Für die Werkstattbeleuchtung gelten folgende Grundsätze:

A. Die Beleuchtung
muß zunächst hinreichend stark sein.

Die Stärke der Beleuchtung richtet sich nach der Art der Arbeit und der Beschaffenheit der zu bearbeitenden Gegenstände. Feine Arbeit erfordert eine höhere Beleuchtungsstärke als grobe, dunkle Gegenstände eine höhere als helle. In den Leitsätzen der Deutschen Beleuchtungstechnischen Gesellschaft, an deren Bearbeitung neben staatlichen Körperschaften auch der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung und der Verband der Elektro-Installateure mitwirken, wird bei der Angabe der erforderlichen Beleuchtungsstärke-Werte nach der Feinheit der Arbeit unterschieden. Von den vier Arbeitsgruppen grob, mittelfein, fein und sehr fein seien hier die zweite und dritte Gruppe herausgegriffen, da zu diesen die handwerklichen Arbeiten rechnen. Bei gleichzeitiger Unterteilung in reine Allgemeinbeleuchtung und in Allgemeinbeleuchtung mit Platzbeleuchtung werden die folgenden Beleuchtungsstärke-Werte empfohlen

1. Reine Allgemeinbeleuchtung

	mittlere Beleuchtungsstärke
Mittelfeine Arbeit (Bäcker, Fleischer)	80 Lux
Feine Arbeit (Schneider, Kürschner, Schuhmacher, Putzmacher, Friseure)	150 Lux

2. Allgemein- und Platzbeleuchtung

	Mittlere Beleuchtungsstärke der Allgemeinbeleuchtung	Beleuchtungsstärke der Platzbeleuchtung
Mittelfeine Arbeit	30 Lux	100— 300 Lux
Feine Arbeit	40 Lux	300—1000 Lux

Bei feinen Arbeiten, die hohe Beleuchtungsstärken erfordern, wählt man in der Praxis aus wirtschaftlichen Gründen in der Regel die Kombination von Allgemeinbeleuchtung und Platzbeleuchtung.

B. Die Beleuchtungsanlage muß so beschaffen sein, daß weder durch die Lichtquellen selbst noch durch Reflexion an den von ihnen beleuchteten Gegenständen Blendung hervorgerufen wird. Die Blendung gehört mit zu den häufigsten und schwersten Fehlern, die man bei Beleuchtungsanlagen antrifft. Daß man die störenden Einflüsse zu hoher, blendender Helligkeit deutlich fühlt, geht daraus hervor, daß man am Tage bei direktem Sonnenlicht die Fenster durch Vorhänge abschließt oder die Oberlichtfenster aus Streugläsern herstellt. Hiermit soll zunächst nichts anderes erreicht werden, als die in diesem Augenblick zu hohe Leuchtdichte der Sonne dadurch erträglich zu machen, daß sie auf eine größere Fläche, in diesem Falle Streufenster oder Vorhang, verteilt wird. In der gleichen Weise geht die moderne Beleuchtungstechnik vor, wenn sie die hohe Leuchtdichte der nackten Glühlampen dadurch erträglich macht, daß sie die Lampen mit Reflektoren oder Glasglocken umgibt. Die Reflektoren müssen dabei so beschaffen sein, daß bei normaler Blickrichtung keine von der Lampe direkt kommenden Lichtstrahlen in das Auge des Arbeitenden gelangen können. Die Glasglocken auf der anderen Seite müssen aus gut lichtstreuendem Material bestehen, z. B. Opalglas, oder Opalüberfangglas, wobei es immer vorteilhafter ist, eine größere Glocke zu wählen, da die abgestrahlte Lichtenergie gegenüber einer kleineren Glocke praktisch die gleiche bleibt, während die geringere Leuchtdichte der größeren Glocke für das Auge angenehmer ist. Da die Blendung die Sehfähigkeit des Auges sehr stark herabsetzt, so daß z. B. zum Erkennen bestimmter Einzelheiten eines Arbeitsstückes bei Vorhandensein von Blendung der zehn- und mehrfache Beleuchtungsbetrag erforderlich ist gegenüber blendungsfreier Beleuchtung, ist Blendung immer gleichbedeutend mit Lichtvergeudung.

C. Die Beleuchtungsverteilung im Arbeitsraum soll eine möglichst große Gleichmäßigkeit und eine gewisse Schattigkeit aufweisen. Es hat sich z. B. gezeigt, daß nicht nur der Arbeitsplatz selbst, wie es bei Anordnung einzelner Platzleuchten der Fall ist, sondern auch der Raum, in dem gearbeitet wird, hell sein muß, und daß sich die Beleuchtung des Arbeitsstückes und des Arbeitsplatzes von der der weiteren Umgebung nicht sehr unterscheiden darf. Praktisch gesprochen bedeutet das wieder, daß zur Erzielung der notwendigen Gleichmäßigkeit bei Platzbeleuchtung unbedingt eine entsprechend starke Allgemeinbeleuchtung vorhanden sein muß.

Die Schattigkeit der Beleuchtung hängt von der Größe der Lichtquellen und von der Ausnutzung der Reflexion von Decke und Wand ab. Je größer die Lichtquelle und je mehr Licht über Decke und Wand geleitet wird, um so weicher sind die Schatten. Praktisch vollkommene Schattenlosigkeit wird erreicht, wenn das gesamte Licht auf die Decke und oberen Wandteile geworfen wird (indirekte Beleuchtung) oder z. B. im Freien bei bedecktem Himmel. In beiden Fällen ist die Ursache für die Schattenlosigkeit das Vorhandensein einer großen leuchtenden Fläche. In Arbeitsräumen aber ist in der Regel eine gewisse Schattigkeit erwünscht; so braucht z. B. der Uhrmacher unbedingt eine schattige Beleuchtung, um die feinen ziemlich gleichfarbigen Einzelteile des Uhrwerkes unterscheiden zu können. Schließlich muß auch die Anordnung der Leuchten so erfolgen, daß keine störenden Schlagschatten auf den Arbeitsplätzen und Arbeitsstücken entstehen.

D. Bei Facharbeiten und bei der Prüfung oder Auswahl von farbigen Stoffen spielt auch die Farbe des Lichtes eine wichtige Rolle. Die künstlichen Lichtquellen enthalten im allgemeinen gegenüber dem Licht der Sonne bezw. des bedeckten Himmels einen Ueberschuß an roten Strahlen und einen Mangel an blauen Strahlen, der daher rührt, daß die Betriebstemperatur der künstlichen Lichtquellen die Sonnentemperatur bei weitem nicht erreicht. Aus der hierdurch bedingten Verschiedenheit der Lichtfarbe erklärt sich die bekannte Erscheinung, daß bei künstlicher Beleuchtung die Farbe eines Gegenstandes, die ja abhängig ist von der Farbe des auftreffenden Lichtes, gegenüber der Beleuchtung durch das Tageslicht verändert aussieht. Man hat deshalb versucht, die Farbe des künstlichen Lichtes so zu korrigieren, daß sie dem Tageslicht ähnlich wird, und zwar durch Einführung von blau gefärbten Gläsern, sog. Blaufiltern, in den Strahlengang der Lichtquellen. Die blauen Gläser bei diesem künstlichen Tageslicht sind so gewählt, daß sie das Zuviel an Rot aus dem Lichtstrom der Lichtquellen herausnehmen und so zu einer guten Annäherung an das natürliche Tageslicht führen. Für praktische Beleuchtungszwecke existieren zur Zeit im wesentlichen zwei Arten von künstlichem Tageslicht. Die eine, mit sogenannten Tageslicht-Glühlampen, stellt eine erste, in vielen Fällen ausreichende Annäherung dar, und zwar gleicht sie weitgehend der Farbenzusammensetzung des direkten Sonnenlichtes, während die zweite Art mit Beleuchtungskörper aus entsprechend dichterem blauen Glas eine Annäherung an das Licht des bedeckten Himmels ergibt.

Zur Herstellung künstlicher Tageslichtbeleuchtung können wir also entweder Tageslichtarmaturen mit gewöhnlichen Glühlampen oder Tageslicht-Glühlampen in einem gewöhnlichen Beleuchtungskörper verwenden. Für die Anwendung der letzteren Möglichkeit spricht folgender Gesichtspunkt: Bei Gebrauch der Tageslichtarmatur ist, wenn diese nicht sehr hoch aufgehängt ist, das zur Filtrierung verwendete blaue Glas sichtbar, so daß sehr leicht der Eindruck blauen Lichtes entsteht, eine Erscheinung, die den Wert dieser Beleuchtung stark beeinträchtigen kann. Die Angleichung an das natürliche Tageslicht ist mit einem nicht unbeträchtlichen Energieverlust verbunden, der ungefähr 40 bis 60 Prozent beträgt. Der größte Fehler, der meistens bei Anwendung von künstlichem Tageslicht begangen wird, besteht in der Wahl einer viel zu geringen Beleuchtungsstärke, indem in den Tageslichtleuchten Glühlampen mit gleicher Leistungsaufnahme benutzt werden wie in Leuchten mit ungefiltertem Licht, so daß man den Eindruck eines Dämmerlichtes und damit unbefriedigende Resultate erhält. Man muß mit dem doppelten bis dreifachen Energieaufwand wie bei gewöhnlichem Licht rechnen. Dieser erhöhte Leistungsaufwand hat seinen Grund nicht allein in dem erwähnten Lichtverlust, sondern auch darin, daß unser Auge bei Tage an viel höhere Beleuchtungsstärken gewöhnt ist. Mit Rücksicht auf den höheren Leistungsaufwand richtet man in der Praxis vielfach nicht ganze Räume mit künstlichem Tageslicht ein, sondern nur kleine Kammern (z. B. Probierkabinen). In einfachen Fällen, wo es nur darauf ankommt, den Farbunterschied gegenüber gewöhnlichem Licht ungefähr festzustellen, werden Tageslicht-Tischlampen aufgestellt.

(Fortsetzung folgt).

Rheuma

Ischias, Gicht, Hexenschuß
Nerven- und Muskelschmerzen aller Art. Alle diese
Schmerzen
beseitigt

unvergleichlich schnell mein giftfreies, absolut unschädliches, ärztlich geprüftes und glänzend begutachtetes Spezialpräparat.

Wollen Sie gesund werden?

Dann machen Sie sofort einen Versuch mit meinem in tausend Fällen erprobten Spezialmittel. Keine Tee- und Einreibekur. Leicht und bequem, in Kapseln einzunehmen.

Unbeschreibliche Freude

leuchtet aus den vielen Dankschreiben derjenigen hervor, die durch mein Präparat von schrecklichen Qualen befreit wurden.

Wir können nichts verschenken!

denn es ist die beste Qualitätsware . . . aber wir zahlen jedem den vollen Betrag zurück, der bei der Anwendung keinen Erfolg erzielt. Schreiben Sie noch heute, damit wir Ihnen morgen schon senden und Sie übermorgen bereits den Segen des unvergleichlich wirkenden Präparates erleben. Scheuen Sie nicht die geringe Ausgabe, wenn Sie sich damit das höchste Gut der Menschheit, die Freude am Leben so schnell wieder erwerben können Auch wenn Sie

Jahrelang an's Bett gefesselt

sind, Ihr Leid noch so alt und hartnäckig ist, ich befreie Sie von den Foltern Ihrer Krankheit. Menschen zwischen 60—80 Jahren haben die Freude am Leben zurückgewonnen und schreiben begeistert von dem Wunder der Heilung und der prompten Beseitigung der Schmerzen.

Ärztliche Literatur gratis.

Versand des Präparates (Preis RM. 6.—) gegen Nachnahme oder Voreinsendung durch die Versand-Apotheke

Max Zeidler, Wandsbek (H 217)
Löwenstraße 24

Handwerker berücksichtigt bei Euren Bestellungen und Einkäufen stets zuerst die eigenen Standesgenossen!

VARTA

ACCUMULATOREN - FABRIK
AKTIENGESELLSCHAFT
INGENIEUR-ABTEILUNG BRESLAU
BRESLAU XIII, STEINSTR. 11

Persönliches.

† Die Firma Wilhelm Ristel, Möbeltischlerei jetzige Inhaberin Frau Hedwig Ristel, Festenberg, konnte am 8. November 1930 ihr 100-jähriges Geschäfts-Jubiläum begehen. Aus kleinen Anfängen gegründet, gilt der Betrieb heute als der modernste und größte in Festenberg.

† Herr Schuhmachermeister Robert Schäfer, der erste Vorsitzende des Innungsausschusses Glatz feierte am 18. November d. J. in voller körperlicher und geistiger Frische seinen 70. Geburtstag. Herr Schäfer leitet seit 10 Jahren den Innungsausschuß in bester Weise. Hoffentlich ist es ihm vergönnt in alter Gesundheit noch viele Jahre dem Handwerk ein Führer zu sein.

†Tischlermeister Robert Schneider-Festenberg und seine Gattin feierten am 16. November ihr goldenes Ehejubiläum.

Verantwortlich für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: Karl Vater, Breslau 3, Siebenhufenerstr. 11. / Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8 / Druck: Karl Vater, Breslau 5 Siebenhenerstraße 11/15.

Stadttheater Breslau (Opernhaus)

Spielplan vom 23. Nov. bis 30. Nov. 1930:

Datum	Uhr	Vorstellungen
Sonntag 23.	14.30	Lohengrin
	20.15	La Traviata
Montag 24	19.30	Die Fledermaus
Dienstag 25.	20.15	Abonnement-Vorstellung A 7 Die Zauberflöte
Mittwoch 26.	20.15	Abonnement-Vorstellung B 7 Neues vom Tage
Donnerstag 27.	19	Abonnement-Vorstellung D 7 Lohengrin
Freitag 28.	20.15	Abonnement-Vorstellung C 7 Der Waffenschmied
Sonnabend 29.	20.15	La Traviata
Sonntag 30.	14.30	Carmen
	20	Die Fledermaus

Schauspielhaus

Operettenbühne

Telefon 363 00

Täglich 20 Uhr:

Gastspiel Serge

ABRANOWIC

in Lehars Meisteroperette

ZAREWITSCH

mit

GRETE SEDLITZ a. G.
TRUDE REITER a. G.
THEO LUKAS a. G.

LIEBICH

Theater-Varieté

Täglich: 4 Uhr nachmittags 8 Uhr abends

15 Romanows

der größte Gladiatorenakt der Welt.

Rose u. Honny mit Harrison und

8 Norwegian Skating-Girls

auf der künstlichen Bühnen-Eisbahn.

Zum 1. Male in Deutschland:

Die Manleys

vom Tivoli-Theater in Kopenhagen

Sensationeller Preisabbau.

Vorverkauf ununterbrochen.

Telefon 34646

Einkaufsquellen

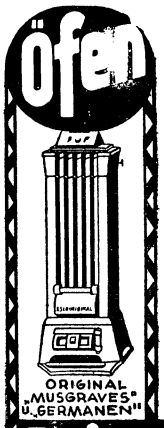

Büromöbel

Büromöbelfabrik
H. Gräbner & Sohn
Höfchenstr. 36/40
Fernsprecher 34794
Spezialfabrik sämtlich. Büromöbel

Jalousien

Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau X, Mühlgasse 10-11
Telefon 50127

Drogen, Farben

Artbeizen zu Fabrikpreisen
Lacke — Lackfarben
Tafelleim — Kaltleim
Schellack — Plast. Holz
Oskar Mohr, Breslau
Kupferschmiedestr. 25
Tel. Sammel-Nr. 25457

Prima buchene
Chaiselongue
Gestelle 180×80 Mk. 7.50
W. Sauerhering
Gestellfabrik Breslau 17

Beier & Olowinsky
Herrenstr. 31. u. Schweidnitzerstr. 10-11
RATENZAHLUNG OHNE AUFSCHLAG

Winter-Mäntel

Anzüge, Beinkleider in großer Auswahl
Herren-Groß- u. Berufs-Kleidung
Oskar Dehmel
Breslau I Neumarkt 16

Schubkästen
in Steingut und Glas f. Küchenschränke

Matthias Pink
Breslau 2, Hubenstraße 2

Auskunft umsonst wie man von
Bettnässen
sofort befreit wird. Alter und Geschlecht angeben.
Dr. med. Eisenbach
München 65, Bayerstr. 35|2

Lederhandlung u. Schäftefabrik
Anfertigung v. Maßschäften u. Röhrenstiefeln. — Lager in Bodenleder, Oberleder, Sattler- und Möbelleder sämtl. Schuhmacherbedarfsartikeln.
Gebrüder Imkampe
G. m. b. H.
Breslau 10
Matthiasstr. 129
Telefon 56386

Handwerker kauft bei Handwerkern!
Vornehme Herren-Anzüge und Mäntel von Qualitätswaren bei erstkl. Verarbeitung zu abgebauten Preisen.
Eigene Anfertigung. — Großes Tuchlager. — Verlangen Sie unverbindl. Musterangebot. — Auf Wunsch Zahlungserleicht.
L. Odasz & Sohn, Schneidermeister
Maßgeschäft feiner Herren-Kleidung
Breslau, Gräbschenerstr. 22, I. - Fernruf 28622 - Gegr. 1886
Modernisierungen — Reparaturen

BÖSSERT
BRESLAU 5, Neue Schweidnitzer Str. 15
EINZELVERKAUF HOCHPARTERRE

Möbel für Sie
von den
Vereinigten Breslauer Tischlermeistern
G. m. b. H.
Neue Graupenstr. 12
geben Ihnen jede Gewähr, daß Sie so kaufen, wie es nicht besser möglich ist, u. zu Preisen, die niedriger liegen, als wie sie Ihnen sonst genannt werden können. Darum kauft der
Handwerker u. Gewerbetreibende bei den Vereinigt. Breslauer Tischlermeistern
Zahlungserleichterung bei Kassapreisen. — Garantie für jedes Stück
Transport in Schlesien durch eigenes Auto.

Futterstoffe
kauft der Schneider gut und billig bei
A. Weissenberg
Albrechtstraße 53

Heimstätten-Spardarlehen
zu 3%
für Hypothekenablösung, Kauf von Grundstücken, Neu-, Um- oder Haus-Anbauten.
Prospekt und Vertreterbesuch kostenlos.
Heimstättenfürsorge Siedlungs- und Bausparkasse für Wohn- und Wirtschaftsheimstätten G. m. b. H., Berlin-Tegel, Haupstr. 32,
Bezirksberatungsstelle: Helmut Karstedt, Schweidnitz/Schles., Waldenburgerstr. 19
Mitarbeiter gesucht!

Willy Hönger
Saalfelder Farben- u. Lack-Großhandlung
Saalfeld a. S.
Postschließfach 63
Billigste Bezugsquelle für Farben, Lacke, Oele, Leime und Pinsel für das Malergewerbe

Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Lager v. Schnitz- u. Kehlleisten
Quer- und Perlstäbe, □kant. Tisch-, Stuhl- u. Bettfüße, sowie alle Drechsler-Waren u. Möbelauflagen.
Paul Stephan
Gegründet 1877 - Fernruf 56231
Breslau 1, Messergasse 10-13

Kohlen-Bügelofen
RM. 53.—
Frachtgut frei. — sofort lieferbar.
Verlang. Sie Preisliste über Werkstatt-Einrichtungen
W. Kirchhoff
Breslau
Hummerei 51

Jaeschke & Kretschmer
Inh.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Tel. 59276
nur Michaelisstraße 19

Tüchtigen
Inseratenwerber
für neu erworbene Wochenzeitung (christl. Richtung)
sucht
Buchdruckerei
KARL VATER
Breslau
Siebenhufenerstr. 11

Bilanzsicher!
An selbständiges Arbeiten gewöhnter, mit Mahn-, Klage- und Bankwesen bestens vertrauter
Fachmann
übernimmt Buchführung, Abschlußarbeiten und Beratung in allen kaufmännischen Angelegenheiten. Billigste Berechnung!
Fernruf 56435.
Franz Kriebel, Breslau, Alexanderstr. 4

Gutschein
Gültig bis 31. 11. 30
Für diesen Gutschein wird gegen Zahlung von
nur 80 Pfennigen
eine
Gelegenheits-Anzeige
(Wohnungs-, Stellengesuche, -Angebote, Grundstücksmarkt usw.)
in der Größe von
8 Zeilen
in dieser Zeitung aufgenommen.
Geschäftsanzeigen sind o. der Vergünstigung **ausgeschlossen.**
40 Pf. Mehrkosten sind einzusenden, wenn die Anzeige unt. einer Ziffer erscheinen soll.

Innungsschänke
Das Standeslokal des Handwerkers!
Sandstraße 9
Neu übernommen!
Inh.: Willy Horn
empfiehlt seine gut bürgerlichen Gasträume sowie den Saal zu allen Veranstaltungen. Separate Vereins- u. Sitzungszimmer.
Gute preiswerte Küche
Kipke-Biere :: Hennig-Erzeugnisse

Suche einen kräftigen
Müllerlehrling
od. ein., der schon eine Zeit gelernt hat, bei Lohn und guter Kost.
Windmühle
Groß Peterwitz
Kreis Neumarkt

Schneidergehilfe
sucht Stellung. Zuschriften erbeten
Willy Deutschmann,
Neudorf
Post Juliusburg.
Kreis Oels in Schl.

Inserieren erhöht Ihren Umsatz!!

Gegen Lungenleiden

An beiden Lungenspitzen stellt der Arzt bei genauer Untersuchung eine leichte Dämpfung fest, bazillreiche Verschleimungsherde mit entzündeten Stellen, die ein ideales Einfallstor für die mörderische Tuberkulose bilden. Sie würden erschrecken, wenn Sie — besonders jetzt in der feuchtkalten Übergangszeit — Ihre Lungen regelmäßig beobachten könnten: wie überanstrengt sie ist, wie stündlich von einem Heer von Grippe- und Tuberkelbazillen bedroht wird, wie nötig sie in diesem Kampf Ihrer aktiven Unterstützung bedarf. Und das vollends, wenn sich die Keime der Schwindsucht im ersten oder im zweiten Grad schon ausgebreitet haben. Dann ist es **höchste Zeit**, einzugreifen. Ein gutes Mittel hierfür ist die **kombinierte Kalk- und Kieselsäurekur**, durch die die tuberkulösen Krankheitherde abgekapselt und unschädlich gemacht werden. **In Hettingers echtem Schwarzwälder Lungenaufbau-Tee** sind namhafte Mengen von Kalk, Kieselsäure u. anderen heilkräftigen Stoffen enthalten, die auch in schweren Fällen schon ganz überraschende Erfolge gezeitigt haben. So schreibt mir ein Patient mit Namen Adolf Wieland, Mannheim-Rohrhof: Ich hatte sehr starken Nachtschweiß mit Fieber und einem Auswurf von über 400 ccm innerhalb 24 Stunden. Keine Nachtruhe, kaum noch fähig das Bett zu verlassen. Ich trank zunächst den Lungenaufbau-Tee allein und hatte bei meinem schweren doppelseitigen Leiden innerhalb des 8. Tages eine plötzliche Erleichterung im Gemüte und Allgemeinbefinden, und die darauffolgende Nacht und so bis heute, nachdem ich abends zuvor tüchtig Auswuf hatte, einen erquickenden Schlaf und des Morgens einen Hunger und einen Appetit daß ich mich über die zu mir genommene Portion selbst wunderte. **Die größte Freude des Erfolges ist, daß mein Auswurf von 24 Stunden heute kaum an 70 ccm herankommt und ein Ende Februar stattgefundene Untersuchung ihn frei von Tbc.-Bazillen fand.** — Generell möchte ich solchen Erfolg nicht versprechen, doch weitere beglaubigte Dankschreiben, teilweise von früher sehr schwer Leidenden, als unheilbar aufgegeben, liegen in großer Anzahl vor und werden auf Wunsch jedermann gerne zur Einsichtnahme übersandt. — 1 Paket echter Hettiger's Lungenaufbau-Tee kostet Mk. 2.20, 3 Pakete Mk. 6.—, 5 Pakete Mk. 11.—, dazu ein 6. gratis. Zusendung erfolgt durch meine Versandapotheke.
Bestelladresse:
Friedrich Hettiger in Lörrach R 385
Depot für Breslau: Apotheke zur Hygiea
Tauentzienstr. 91

Meister! Aus **Werksauflösung** **Eine Überraschung!**

Großer Verkauf in wenig gebrauchten, modernen

Werkzeugmaschinen u. Werkzeuge

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Drehbänke
2 Mechaniker-Drehbänke von Mk. 100.— an
2 Boley-Mechaniker-Drehbänke statt Mk. 450.— nur Mk. 150.—
10 leichte Leitspindel-Drehbänke, Drehlg. 750, 1000 und 1500 mm von nur Mk. 250.— an
25 kräftige Leitspindel-Drehbänke, Drehlg. 1000, 1200, 1500, 1700 mm von nur Mk. 300.— an
10 Leit- und Zugspindeldrehbänke, Drehlg. 1000, 1200, 1500, 2000 mm, von nur Mk. 300.— an

Bohrmaschinen
7 Tischbohrmaschinen f. Handbetr. 6 mm Mk. 17.—
15 Tischbohrmaschinen f. Handbetr. 12 mm Mk. 28.—
5 Säulenschnellbohrmaschinen, 18, 32, 40, 50 mm Mk. 95.— an
2 Radialbohrmaschinen 35 mm ganz billig
2 Elektr. Handbohrmaschinen 15 und 26 mm Mk. 95.—
1 4-spindlige Bohrmaschine „Hille" bis 15 mm ganz billig

Schleifmaschinen
12 Schleifmaschinen f. Handbetr. Scheib.-Durchm. 160 mm Mk. 12.—
10 desgleichen, Scheiben-Durchm. 200 mm Mk. 26.—
7 Schleifmaschinen für Kraftbetrieb, doppels. Scheiben-Durchm. 200 bis 450 mm von Mk. 25.— an
2 Elektr. Schleif- und Poliermaschinen ganz billig

Diverses
8 Bügelkaltsägen Sägeblatt 300 mm von nur Mk. 35.— an
Div. Shaping-Maschinen, Hub 250—600 mm nur Mk. 110.— an
1 Handspindelpresse, Spindel-Durchm. 90 mm nur Mk. 100.—
1 leichte Reifenbiegemaschine nur Mk. 18.—
Sicken-Maschinen, Farbspritzanlage u. a. mehr. — Stanze für Kraftbetrieb, Luftkompressor, 1 Kreiselpumpe mit Drehstrom-Motor, Kreiselpumpen, Kolbenpumpen.

Für Holzbearbeitung:
1 eiserne Dekupiersäge Kirchner, Ausladg. 700 mm, f. Kraftbetr. ganz modern nur Mk. 180.—
1 Kreissäge-Eisengestell nur Mk. 50.—
2 neue Hochleistungs-Abricht-Füge- u. Kehlmaschinen 400 × 2200 mm nur Mk. 425.—
2 Hochleistungs-Bandsägen Rollen-Durchm. 700 mm spottbillig
3 Hochleistungs-Bandsägen Rollen-Durchm. 800 mm spottbillig
2 Desgleichen, mit eingebautem Drehstr.-Motor ganz billig
1 autom. Messerschleifmaschine (Hohlschliff) bis 600mm statt 2400.— Mk. nur Mk. 290.—
1 Hochleistungskettenfräse, Kirchner, statt M. 3500 nur Mk. 980.—
2 Holzdrehbänke nur Mk. 60.— an

Werkzeuge pp.
1 Posten Schmiedeschraubstöcke, Backenbr. 120—170 mm Stck. nur Mk. 12.—
1 „ eis. Feilbankfüße Stck. nur Mk. 5.—
1 „ neue Schmiedegesenke, Rundgesenke, Unter- und Oberteile, Kehlhämmer pp. statt M. 2.60 kg nur 75 Pf.
1 „ neue Flach- und Kreuzmeißel 9" lg. Stck. nur 30 Pf.
1 „ neue Vorschlaghämmer m. Stiel 10 kg Stck. nur Mk. 4.—
1 „ neue Feilen, Rund- und Halbrund Kilo nur 80 Pf.
1 „ gebr. brauchb. Feilen aller Größen u. Arten Kilo nur 30 Pf.
1 „ gebr. Feuerzangen, Gesenke, Hämmer, Werkz. Kilo 25 Pf.
1 „ neue Spiralbohrer, Conus von 11 bis 60 mm, p. mm nur 5 Pf.
1 „ neue Schrotsägen, 1400 mm lg. Stck. nur Mk. 3.—
1 „ gebr. Meißel, Stemmer, Kappelmacher Stck. nur 10 Pf.
1 „ gebr. Reibahlen, v. 11—25 mm Stck. nur 20 Pf.
1 „ Eisensägeblätter 300 mm lg. Stck. nur 4 Pf.
1 „ Bohrknarren, aller Größen Stck. nur RM 2.—
1 „ Schmirgelschleifscheiben, Durchm. 200, 250 u. 300 mm Stck. nur RM. 3.— an
1 „ Ledertreibriemen, von 20 bis 180 mm Breite, alle Längen
1 „ Transmissionswellen, Durchm. 45, 50 u. 60 mm, alle Längen
1 „ kompl. Wand-Hänge u. Stehlager in allen Größen
300 Stück Holz- und Eisen-Riemenscheiben von Durchm. 150 bis 1500 mm, RM. 1.— an
Diverse Handhebellochstanzen in Größen von 6—16 mm von nur RM. 15.— an
50 Stück Werkstatt-Kleider- und Werkzeug-Schränke von 3 bis 20 Türen von nur RM. 13.— an
1 Schweißapparat Messer 4 kg Füllung, nur RM. 65.—
Laufgewichtswaage 300 kg, Dezimalwaage 50 kg, Oelreiniger, Barells, Druckkessel, Schmiedeherde, Feilbänke, Ventilatoren aller Art, Exhaustoren, Gesenkplatte, Richtplatte, Flaschenzüge, Seilwinde, biegsame Welle, Härteofen, Schweißzubehör wie Manometer, Schweiß- und Schneidpistolen, Wechselräder und vieles andere mehr und eine Schreibmaschine.
1 eisernes Zylinder-Gaslötgebläse f. Fußbetrieb.

Antriebsmaschinen ~ Motore
1 steh. Dampfmaschine 5 PS nur Mk. 95.—
1 Lanz-Lokomobile-Sattdampf-Hochdr. 28/32/36 PS nur Mk. 780.—
1 Wolf-Lokomobile 54 PS spottbillig
1 Drehstrommotor 220/380 V. 10 PS, 1430 Umdr. m. Anlasser nur Mk. 180.—
1 Niederspannungs-Dynamo nur Mk. 60.—
10 Gleichstrommotoren 110, 220 und 440 Volt von 3/4 bis 12 PS in allen Größen von nur Mk. 55.— an
1 Gleichstrom-Dynamo 20 KW, nur Mk. 400.—

CARL **Walter**, JNG.
Ausstellungsräume Hubenstraße 6
BRESLAU 2
Telefon 39218
Lagerbesichtigung von 9—5 Uhr.